

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 4

Anhang: Jenseits der Landesgrenzen : vier bewaffnete und unbewaffnete Auslandeinsätze von Schweizer Soldaten des 20. Jahrhunderts auf drei Kontinenten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

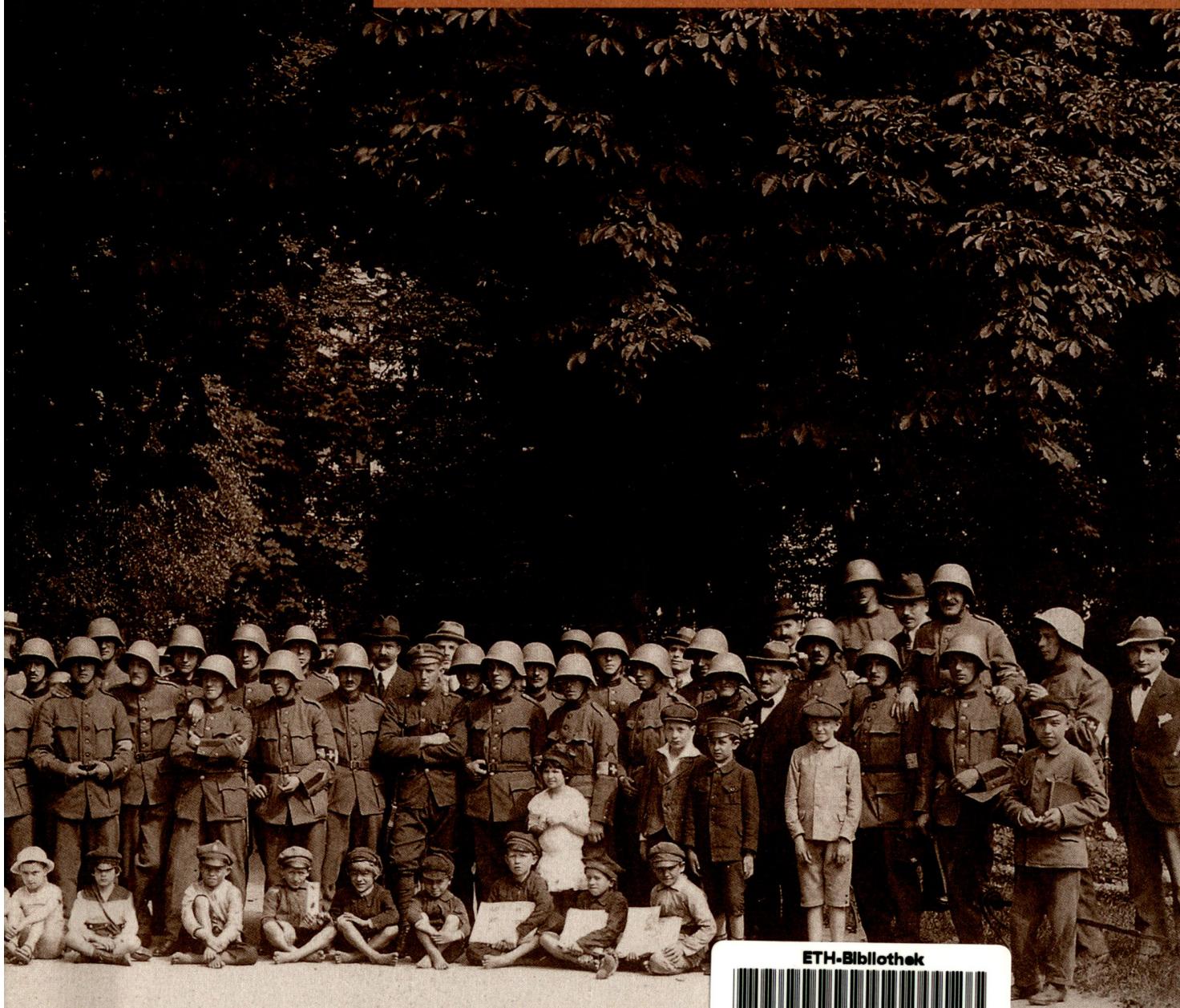
PM 308

167(2001)/4 Suppl.

Sto.

Jenseits der Landesgrenzen

Vier bewaffnete und unbewaffnete Auslandeinsätze
von Schweizer Soldaten des 20. Jahrhunderts
auf drei Kontinenten



ETH-Bibliothek



EM000004483143

Beilage zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ASMZ
Nr. 4, April 2001

Vorwort	3
Bundesrat Samuel Schmid	
Einleitung	5
Ulrich Siegrist	
Die Warenzüge	7
Die militärisch eskortierten Warenzüge nach Osteuropa 1919–1920	
Jürg Stüssi-Lauterburg	
NNSC	15
Neutral Nations Supervisory Commission for the Armistice in Korea	
Christian Birchmeier	
UNTAG	22
United Nations Transition Assistance Group	
Roland Haudenschild	
MINURSO	27
Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara Occidental	
Roland Haudenschild	
Schlusswort	31
Philippe Welti	

Umschlagbild:
Angehörige des IV. Warschauer Warenzuges
am 1. August 1919 im Sächsischen Garten
in Warschau.

Redaktion und Gestaltung:
Hans Luginbühl

Herausgeber:
Huber & Co. AG
Grafische Unternehmung und Verlag
8501 Frauenfeld

Herstellung und Druck:
Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld

Wir danken dem Schweizerischen Bundesarchiv, der Abteilung Friedenserhaltende Operationen von der Untergruppe Friedensförderung und Sicherheitskooperation des Generalstabes sowie Frau Brigitte Rindlisbacher für die freundliche Unterstützung bei der Bebilderung dieses Heftes.





Hinauszuziehen in die weite Weit lag auch im militärischen Sinne unseren Vorfahren so sehr im Blut, dass der Doyen der Schweizer Militärhistoriker, Walter Schaufelberger, dafür den Ausdruck «Feldsucht» geprägt hat. Die Fremden Dienste hatten ihre Zeit: Seit Huldrych Zwingli auch kritisiert, waren sie mit dem Bundesstaat des 19. Jahrhunderts nicht mehr vereinbar, weil es nicht angehen konnte, dass die Söhne (in seltenen Fällen auch die Töchter) des demokratischsten Landes der Welt die Untertanen absolutistischer Fürsten niederhielten. Geblieben ist einzig, als Ausdruck jenes Geistes selbstlosen Dienens, den wir heute so sehr brauchen wie jemals zuvor, die päpstliche Schweizergarde in Rom.

Das 20. Jahrhundert sah neue Formen des Einsatzes von bewaffneten und unbewaffneten Schweizern und Schweizerinnen im Ausland. Der Handel ist eine Frucht und ein Unterpfand des Friedens. Was aber soll geschehen, wenn, wie 1919 eingetreten, der Mangel an Sicherheit der Verkehrswege den Export von Millionenwerten nach Osteuropa verhindert?

Der Bundesrat beantwortete damals, beherzt und nicht ohne Kritik einzustecken, die Frage so, dass zu bewachen sei, was sonst gestohlen würde. Auf diese Weise entstanden, selbstverständlich mit Billigung aller beteiligter Staaten, bewaffnete Eskorten, welche Schweizer Warenzüge nach Warschau und in andere Städte Ost- und Mitteleuropas begleiteten. Als nach dem Zweiten Weltkrieg, im Zeichen des sogenannten «Kalten Krieges» von 1950 bis 1953 der alles andere als kalte Koreakrieg geführt wurde, blieb die Schweiz bei ihrer über Jahrhunderte bewährten, seit 1815 ohne einen Tag Unterbruch konsequent gelebten Neutralität. Weil sie das tat, war sie 1953 den kriegführenden Parteien nützlich, die eine neutrale Überwachung ihres Waffenstillstandes begehrten.

Die Schweizer, anfänglich bewaffnet, stehen heute noch auf der koreanischen Halbinsel, genau so lange, wie sie, zusammen mit ihren schwedischen Kameraden, dort der Sache des Friedens nützen. 1989 und 1990 trugen unbewaffnete Schweizer Soldaten in Namibia als sanitätsdienstliche Spezialisten im Rahmen der «United Nations Transition Assistance Group» zu jenem Klima der Offen-

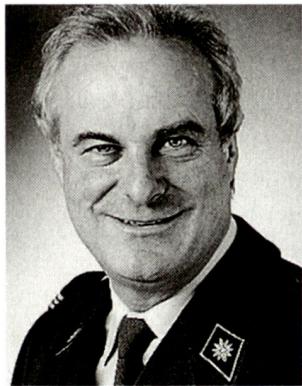
heit bei, das die Durchführung glaubwürdiger Parlamentswahlen im von Südafrika in die Unabhängigkeit entlassenen Land gestattete. 1991 bis 1994 ist eine ähnliche Dienstleistung in der Westsahara im Rahmen der «Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara Occidental» erbracht worden. Da die politische Grosswetterlage das ja im Namen dieser UNO-Mission klar erscheinende Referendum verunmöglichte, entschloss sich der Bundesrat, das Schweizer Kontingent zurückzuziehen.

Drei der vier im vorliegenden Beiheft zur ASMZ vorgestellten Einsätze sind historisch, der vierte, Korea, wird kaum noch viele weitere Jahrzehnte dauern. Es mag darum am Platze sein, nach dem Erkenntniswert der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert zu fragen. Und da denke ich, es liege klar zutage, dass Auslandeinsätze, bewaffnete wie unbewaffnete, weder der Neutralität widersprechen noch diese unglaublich machen. Die Neutralität muss allerdings, soll sie glaubwürdig bleiben, als wertvolle Staatsmaxime mit Verfassungsrang respektiert, vertreten und von uns allen gelebt werden. Wir gehen nie «gegen jemanden», sondern immer nur «für den öffentlichen und allgemeinen Nutzen» irgendwohin, und wir bleiben dort auch nur solange, wie es uns braucht.

Sehen wir, dass die Aufgabe hinfällig geworden ist, brechen wir den Einsatz ab: In Osteuropa waren die Verkehrswege 1920 wieder sicherer, und die militärischen Eskorten wurden dementsprechend als nicht mehr nötig aufgegeben, in Namibia wurde 1989 abgestimmt, und das Schweizer Kontingent konnte nach Hause zurückkehren, in Korea ist unser Beitrag auch 2001 noch sinnvoll, also sind wir noch dort, in der Westsahara hat es nicht sollen sein, also zog der Bundesrat das Schweizer Kontingent 1994 zurück.

Was bleibt, ist die Hoffnung, dass die Schweizerinnen und Schweizer des Jahres 2001 noch den Mut und die Weitsicht ihrer Vorfahren haben, nicht jenen der heroischen Frühzeit des Bundes, vielleicht aber doch jenen von 1919 und von 1953 und von 1989 und von 1991!

*Samuel Schmid
Bundesrat
Vorsteher des Eidg. Departements für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport*



Konstanten im Wandel

Aufarbeitung von Geschichte anhand von erlebten Beispielen macht politisch-gesellschaftliche Grundsatzzdebatten konkreter, anschaulich, fassbar. Man weiss dann, wovon man eigentlich spricht. Schlagworte, die seit einiger Zeit die Szene dominieren, geraten vis-à-vis der realen Geschichte unverhofft auf dünnes Eis. Wir wollen zuerst einige Erkenntnisse aus den aufgearbeiteten Beispielen hervorheben:

Der Armee und der politischen Führung des Landes ist es stets gelungen, im Einsatz der Mittel verhältnismässig zu bleiben. Nichts ist zu sehen von «Grossmannssucht», wie dem Bundesrat und der Armeeführung neuerdings im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen vorgeworfen wurde. Man hat jedes Mal wohl abgewogen, internationale Solidarität angestrebt, ohne aber jemals das nationale Interesse und die eigene Sicherheit zu vernachlässigen. Die Bundesbehörden und unsere Armeeführung sind nicht ohne Erfahrung, Gründe für mangelndes Vertrauen sind nicht sichtbar.

Historische Erkenntnisse

Nirgends bei diesen Einsätzen sind Drang zu Abenteuer oder blosse Lust nach Auslandluft spürbar. Sondern für die Betroffenen waren die Einsätze stets mit harter Arbeit und mit Entbehrungen des Lebens im Feld verbunden. Wenn immer wieder behauptet wird, es seien ja letztlich nur tatendurstige Offiziere, die bei sol-

chen Einsätzen ihren Eifer stillen wollten, so gibt die Geschichtsschreibung hiefür keine Anhaltspunkte.

Der militärische Einsatz war nie Selbstzweck, sondern er war entweder durch nationale Interessen oder durch humanitäre Motive diktiert. Stets ging es darum, die zivilen Strukturen zu unterstützen oder Stabilität zu sichern. Das Schweizer Militär hat sich stets subsidiär verhalten. Zivile Einsätze der Hilfswerke oder des IKRK wurden nie verdrängt oder militarisiert, sondern unterstützt oder überhaupt erst möglich gemacht. Die Art, wie immer wieder das Militär gegen IKRK und andere Zivilhelfer als angebliche Gegensätze gegeneinander ausgespielt wird, wirkt vor diesem Hintergrund historischer Wahrheiten mehr als absurd.

Der Bundesrat beliess die Truppen nie länger im Feld als nötig. Entweder waren die Missionen erfüllt (Namibia) oder erwiesen sich als unerreichbar (Westsahara), oder die Arbeit konnte nach einer ersten Phase den aufgebauten Zivilstrukturen übergeben werden (Bosnien). Die Rückzüge erfolgten mit Ehre für Soldaten, Land und Volk. Die Führung des Landes hatte laufend dazugelernt und hatte die Sache immer im Griff.

Staatspolitische Lehren

Die Maxime der Neutralität war erfolgreich, weil sie als aktive Kom-

ponente der Aussensicherheitspolitik eingesetzt wurde. Die Schweiz verstand es, jeweils in immer wieder veränderten Lagen die richtigen Handlungsweisen aus der Maxime abzuleiten. So blieb sie anpassungsfähig und verstaubte nicht. Die historischen Beispiele belegen das, was Neutralitätspolitik spätestens seit dem Wiener Kongress immer war: ein sicherer Wert in wechselnden internationalen Kräftekonfigurationen, nie aber ein Abstraktum, nie eine Abmeldung von der real existierenden Welt. Es stimmt nicht, dass die Schweiz immer nur mit einer Widerstandsarmee in der Nische verharrt hat. Die schweizerische Aussenpolitik war durch gesunden Pragmatismus geprägt, nicht durch ideologisierte Rezepte.

Die Beispiele zeigen: Wir gehören zur Völkergemeinschaft – falls dazu noch jemand einen Beweis brauchte. Die Schweiz hat denn auch in seiner aussenpolitischen Konzeption seit den 50er-Jahren auf der Basis des Dreiklangs gehandelt: Neutralität, Solidarität und Disponibilität. Die in der Schrift ausgewählten Beispiele illustrieren dies trefflich. Jetzt ist diese Kontinuität weiterzuführen. Wir produzieren auch mit der Revision des Militärgesetzes keinen Bruch, sondern bleiben in Kontinuität und akzentuieren den aktiven Teil der erwähnten Maximen. Stets geht es um unsere eigenen Interessen, die mit der Bewahrung des Völkerrechts und den humanitären Einsätzen verknüpft sind.

Dabei wissen wir, dass sich die Welt weiter verändert hat. Die Szenarien sind nicht mehr durch wohl geordnete und geführte Armeen gekennzeichnet, die sich in klaren und disziplinierten Waffenstillstandsfronten gegenüberstehen. Sonder oft herrscht zivile Unordnung, ge-

prägt durch Heckenschützen, Männer, Selbsthilfe. So wird es klar, dass Waffen, Schutzweste und leichte Schützenpanzer notwendig geworden sind. So kann der Auftrag erfüllt werden, der in anderem Umfeld früher ohne Waffen erfüllt werden konnte. Am Kern und Grundgedanken der Einsätze gibt es deswegen nicht notwendigerweise einen Bruch.

Die Beispiele zeigen, dass sich Beiträge zu Stabilität und Frieden lohnen. Schweizerinnen und

So gesehen haben die Autoren der nachfolgenden Beiträge nicht nur zur Aufarbeitung, sondern auch zur Versachlichung beigetragen. Sie liefern Informationen, die jedem von uns eine eigenständige Meinungsbildung besser ermöglichen. Sie betreiben damit Staatsbürgerkunde im besten Sinne, als Anschauungsunterricht.

Ulrich Siegrist
Oberst im Generalstab
Präsident der
Schweiz. Offiziersgesellschaft
Nationalrat

Historische Beispiele schaffen Sachlichkeit

Schweizer waren dabei. Wie hohl und demagogisch tönen demgegenüber Schlachtrufe wie zum Beispiel: «Wer leichtfertig zum Kriege geht, holt den Krieg ins eigene Land». Lob denen, die sich in den zivilen und militärischen Auslandeinsätzen für den Frieden engagiert haben und gerade dadurch mitgeholfen haben, Kriege von unseren Landen fernzuhalten!

Wer «von reiner Friedenssicherung spreche», täusche die Öffentlichkeit «über die Natur des Krieges» hinweg. Auch diese Behauptung verliert jeden Boden vor dem Hintergrund der historischen Beispiele. Und noch eine Frage: Waren nun wirklich solche Einsätze die «ersten Schritte zum Verlust der nationalen Handlungsfreiheit»? Ist die Trennung zwischen Friedensunterstützung und Friedenserzwingung wirklich bloss «von Schreibtischfunktionären erfundene graue Theorie», wie in Grossauflagen behauptet wird? Die Geschichte der schweizerischen Einsätze zeigt, wie falsch dies ist.

Die militärisch eskortierten Warenzüge nach Osteuropa 1919–1920

Die Warenzüge

Die Schweiz war 1919 so neutral, wie sie das seit 1815 bis zum heutigen Tag immer gewesen ist und, so ist zu hoffen, noch sehr sehr lange bleiben wird. Bewährtes ist zu behaupten. Daneben gilt es, den wechselnden Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden. 1919 und 1920 hiess dies, durch – selbstverständlich bewaffnete – Eskorten dafür zu sorgen, dass Güter im Wert von einer Viertelmilliarden Franken (Franken von 1919 und 1920) nach Osteuropa exportiert werden konnten. Handel fördert Frieden; allein sich einzusetzen, kann gefährlich sein. Es ist deshalb weder erstaunlich, dass sich gegen die Eskorten damals Widerstände regten, noch, dass der Bundesrat die Gesamtinteressen des Landes über professionell-militärische Ängstlichkeit stellte. Die Ergebnisse haben dem Bundesrat von 1919 nicht nur Recht gegeben, sondern auch gezeigt, dass das unvergleichliche schweizerische Milizsystem, jene Armee, die es nur gibt, wenn es sie braucht und nur in der Stärke, welche es braucht, auch für diese Art von Aufgaben ausgezeichnet geeignet war – und ist.

Lange bevor der Staat mit allen seinen Einrichtungen existierte, gab es bereits einen Handel. Dieser hatte für seine Sicherheit in jeder Beziehung selbst zu sorgen. Die Kaufleute begleiteten ihre Waren persönlich. Sie waren zum Schutze der Güter, ja ihres Lebens bewaffnet, schlossen sich zu Karawanen zusammen und stellten nicht selten darüber hinaus noch eine bewaffnete Begleitmannschaft in ihren Dienst.

Solch kräftigem Schutz gegen Raub standen durchgreifende Massnahmen gegen Betrug zur Seite. Der Kaufmann

liess sich bar bezahlen, und zwar in Edelmetallgeld, welches er selbst gründlich auf seinen Feingehalt überprüfte. Gewinn und Risiko waren gleichermaßen hoch, und ein Versicherungsnetz, in das der auf dem hohen Seil Gestrauchelte hätte fallen können, fehlte vollständig.

Mit der Entwicklung der Staatsgewalt wurde das Leben des Kaufmanns bequemer. Die Sicherheit der Verkehrswege liess das Bedürfnis nach einem Zusammenschluss zu Karawanen und nach permanenter Bewachung dahinfallen. Der Handelsherr musste nicht mehr selbst jeden Warentransport begleiten, sondern konnte sich auf Spediteure und andere helfende Geister verlassen, welche für die fristgerechte und sichere Ankunft der Güter am Bestimmungsort sorgten. Ein entwickeltes Bankwesen ermöglichte den bargeldlosen Zahlungsverkehr über alle Grenzen hinweg. Durch Edelmetalllieferungen wurde nur noch der Spitzenausgleich abgewickelt, um die Zahlungsbilanzen ins Gleichgewicht zu bringen.

Dieses, über Jahrhunderte aufgebauten, im Zeichen von Goldwährung, Telegraph und Eisenbahn perfektionierte Handelssystem brach im Verlauf des Ersten Weltkrieges in weiten Teilen Europas zusammen. Die moderne Technik überstand zwar den Untergang der drei Kaiserreiche Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland bemerkenswert gut, aber die zum Teil um ihr Überleben kämpfenden jungen Staaten des osteuropäischen Cordon Sanitaire sahen sich zunächst ausserstande, die Sicherheit der Handelswege zu gewährleisten.

Gefragte Schweizer Produkte

Für die Schweizer Exportindustrie mit ihren vollen Lagerhäusern ergab sich daraus die merkwürdige Situation, dass zwar in Belgrad, Bukarest und

Warschau Nachfrage nach Schweizer Produkten bestand, diese jedoch, wäre der Versandmodus der Vorkriegszeit angewandt worden, ihren Bestimmungsort nie erreicht hätten, sondern unterwegs samt den Eisenbahnwagen gestohlen worden wären.

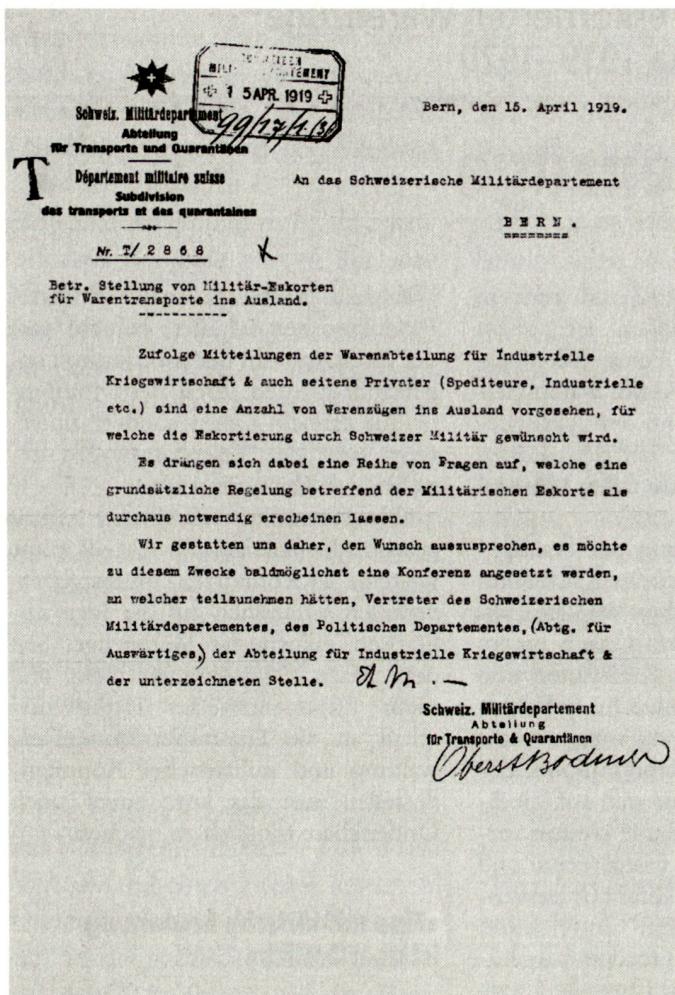
Schweizerische Kaufleute, nicht gewillt, die Märkte des Ostens ohne weiteres der Konkurrenz preiszugeben, verfielen schliesslich auf die Idee militärisch eskortierter Warenzüge. Seit dem März 1919 klopften mehr und mehr Exponenten der Exportwirtschaft an die Türen der Bundesverwaltung und militärischer Kommandostellen, um das kurz zuvor noch Undenkbare möglich zu machen.

«Eine militärische Begleitung ist unerlässlich»

Ungewöhnliche Umstände verlangen nach ausserordentlichen Massnahmen. So kam es dazu, dass am 7. April 1919 von der Abteilung für Industrielle Kriegswirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements ein gedrucktes Kreisschreiben an «Fabrikanten, Exporteure und Speditionsfirmen» ausging, welchen unter anderem mitgeteilt wurde, dass das Militärdepartement auf Ansuchen «militärische Bewachungsdetachemente» – für Warentransporte in den europäischen Osten zur Verfügung stelle.

Ein Sturm im Wasserglas war die Folge, hatte doch im Militärdepartement offensichtlich nur gerade Oberst Bodmer, der Chef der Abteilung für Transporte und Quarantänen, Kenntnis von der Sache. Die Entrüstung der übergangenen Stellen war gross und äusserste sich in allerhand Widerständen gegen den Grundsatz militärisch eskortierter Warentransporte.

Die von Oberst Bodmer stammende Idee einer Konferenz der zuständigen Amtsstellen wurde demgegenüber



**Schreiben vom
15. April 1919 von
Oberst Bodmer an
das Schweiz. Mili-
tärdepartement.**

Nur wer sich freiwillig meldet – so wird darin festgehalten –, kann in einer Eskorte Dienst tun. Er erhält jedoch eine Soldzulage, die im Ausland für Offiziere 30 Franken, für Unteroffiziere und Soldaten 20 Franken beträgt. Diesen angesichts der damaligen Kaufkraft beachtlichen Zulagen stehen zwei Verbote gegenüber: Kein Teilnehmer darf eigenen Handel treiben oder ohne ausdrückliche Genehmigung Angaben über die Reise veröffentlichen.

Von der Möglichkeit, sich eine Eskorte stellen zu lassen, machten zahlreiche Schweizer Exporteure, grosse Einzelfirmen wie Konsortien, bald den lebhaftesten Gebrauch. Schweizer Exportartikel konnten zugsweise wieder sicher ostwärts befördert werden. Jeder Zug transportierte Waren für 8 bis 12 Millionen Franken. So wurden Güter für ungefähr 250 Millionen Franken ausgeführt, ein wirtschaftlicher Erfolg, welcher ohne die Eskorten undenkbar gewesen wäre. Das Erreichte erfüllte die Verantwortlichen mit berechtigtem Stolz.

«Wir sitzen mit diesen Eskorten fortwährend auf einem Pulverfass»

vom Volkswirtschaftsdepartement enthusiastisch aufgegriffen. Am 3. Mai schrieb dessen Generalsekretär an das Militärdepartement unter anderem: «Zur Sache... möchten wir bemerken, dass diese Transporte von schweizerischen Exportwaren nicht rein privaten Charakter haben. Sie werden von unserem Departement organisiert und mit allen Mitteln gefördert, da sich unsere Exportindustrie gegenwärtig, wie bekannt, in einer Krisis befindet, die zu unabsehbaren Folge führen könnte, wenn man nicht energisch nach Abhilfe sucht. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage findet die schweizerische Exportware gegenwärtig vorwiegend nur in den Ländern von Osteuropa Absatz. Die zu diesem Zwecke organisierten Sammelzüge ermöglichen es allein, diese Exporte durchzuführen. Eine militärische Begleitung ist dabei unerlässlich.»

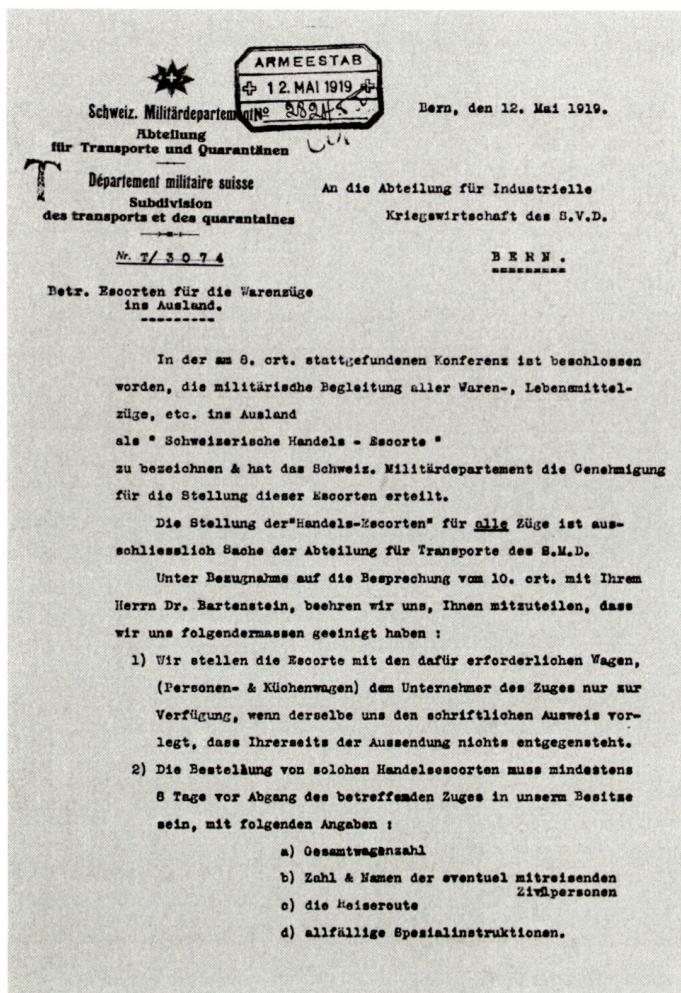
Das Kreisschreiben tat seine Wirkung. Bodmer wurde mit Anfragen überschüttet. Sein Departement

hatte ihm jedoch mittlerweile die Stellung von Eskorten verboten, was eine Anzahl von «grauen» militärischen Zugsbegleitungen entstehen liess, Begleitungen, die von untergeordneten Kommandostellen ohne die erforderliche Bewilligung gestellt wurden.

Das war nun Bodmer zuviel. Er suchte am 5. Mai das Schweizerische Militärdepartement um seine Entlassung. Damit erreichte er, dass am 8. Mai die angestrebte Beamtenkonferenz doch noch zu Stande kam. Das Politische und das Volkswirtschaftsdepartement trotzten mit Schützenhilfe der Abteilung für Transporte und Quarantäne dem Militärdepartement die Zustimmung zum Grundsatz einer «Schweizerischen Handels-Eskorte» recht eigentlich ab. Der Bundesrat beschloss kurz darauf in diesem Sinne, und am 12. Mai lag das von Bodmer verfasste Reglement «Schweizerische Handels-Eskorten für die Auslandzüge» im Druck vor.

Angesichts einiger Disziplinarfälle wurden jedoch zur gleichen Zeit auch wieder Bedenken laut, denen besonderes Gewicht zukam, da es sich um solche des Generalstabschefs der Armee handelte. Am 21. August richtete dieser ein Schreiben an das Militärdepartement, dem er beantragte «möglichst umgehend zu prüfen, ob die Bewachung dieser Züge durch Militär nicht sofort eingestellt werden sollte, bevor wieder ein grosser Skandal... ausbricht». Er habe aus Warschau erfahren, dass gegen die im ganzen Osten so genannten «Schweizer Schieber-Züge» wachsendes Misstrauen Platz greife.

Der volkswirtschaftliche Wert der Institution sei überdies zweifelhaft, da der Erlös der Waren hauptsächlich in polnischen Mark bestehe, welche nur in Polen Kurs hätten und die Züge meist leer und nicht mit Austauschwaren zurückkehrten. Die Kommandanten der Eskorten würden jeweils vom Konsortium, das den Zug arrangiert habe, dazu missbraucht, mittels Stumppen, Schokolade und schliesslich Geld



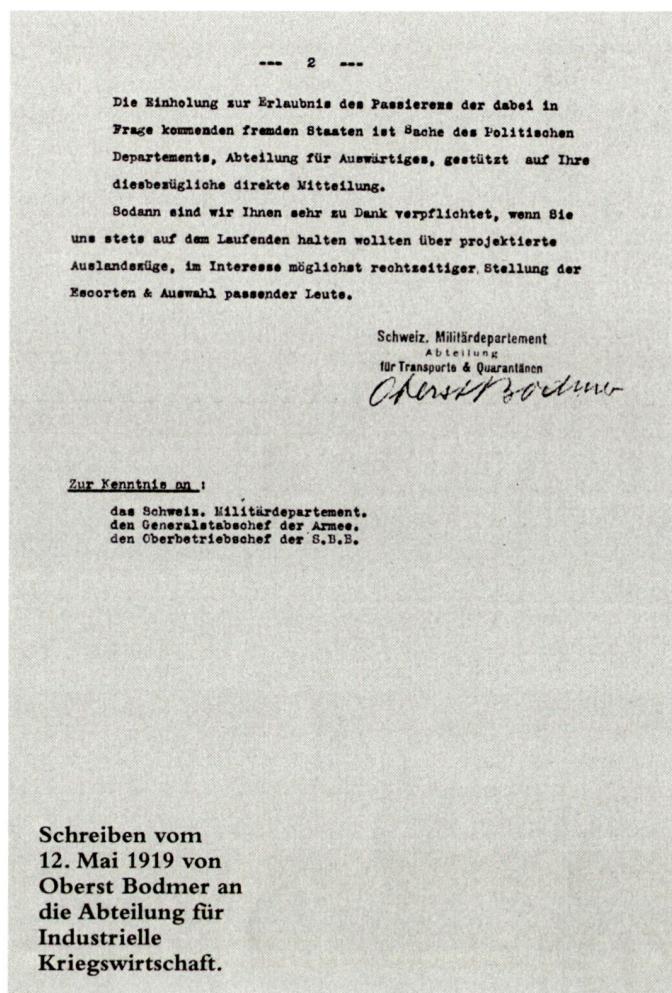
bei den örtlichen Bahnhofskommandanten zu erreichen, dass der Zug glatt durchkomme: «Zweifellos eine nette Tätigkeit für einen offiziellen Vertreter der Schweizerischen Armee.» Ausserdem schmuggelten die Teilnehmer der Eskorten Waren. Der Generalstabschef kam zum Schluss, «dass die Tätigkeit dieser Eskorten unserer Armee nicht würdig ist. Sie trägt nicht dazu bei, das Ansehen unserer Armee im Ausland zu heben. Wir sitzen mit diesen Eskorten fortwährend auf einem Pulverfass. Ein Zwischenfall ernstlicher Natur hat sich bis heute nicht ereignet, kann aber jederzeit eintreffen.»

Die Folge dieser Äusserungen waren heftige Kämpfe um die Handels-Eskorten innerhalb und ausserhalb des Militärdepartements. Oberst Bodmer vertrat mit Nachdruck Nutzen und Notwendigkeit der Institution. Die «Verteilung von Geldspenden» obliege nunmehr ausschliesslich den mitreisenden Spediteuren, schrieb Bodmer am 23. August. Im Verschenken von

Schokolade oder Zigaretten könne er «keine entehrnde Handlung» erblicken. Die Beziehungen der Eskorten zu den örtlichen Behörden und zur Bevölkerung seien überhaupt stets die besten gewesen. «Zusammenfassend glauben wir sagen zu dürfen, dass unter Benützung der bisherigen Erfahrungen kein Grund vorliegen dürfte, dem eben erst begonnenen Unternehmen durch Entzug des militärischen Schutzes das Licht schon wieder auszublasen.»

Der Generalstabschef verlangt die Abschaffung der Eskorten

Der Generalstabschef beharrte in einem weiteren Schreiben am 26. August auf der Abschaffung der Institution, anerkannte jedoch durchaus die Anstrengungen der Abteilung für Transporte und Quarantänen. Am 7. September stiess er nach. Er bezog sich einerseits auf eine Meldung des Schweizer Platz-



--- 2 ---

Die Einholung zur Erlaubnis des Passierens der dabei in Frage kommenden fremden Staaten ist Sache des Politischen Departements, Abteilung für Auswärtiges, gestützt auf Ihre diesbezügliche direkte Mitteilung. Sodann sind wir Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns stets auf dem Laufenden halten wollten über projektierte Auslandszüge, im Interesse möglichst rechtzeitiger Stellung der Escorten & Auswahl passender Leute.

Schweiz. Militärdepartement
Abteilung
für Transporte & Quarantänen
Oberst Bodmer

Zur Kenntnis an:

das Schweiz. Militärdepartement,
den Generalstabschef der Armee,
den Oberbetriebschef der S.B.E.

Schreiben vom
12. Mai 1919 von
Oberst Bodmer an
die Abteilung für
Industrielle
Kriegswirtschaft.

kommandanten von Buchs, wonach die Eskorte des IV. Warschauer Zuges je einen bis zwei Reisekoffer voll Waren mit sich geführt hätten, darunter Munition und Waffen, und andererseits auf eine Beschwerde des österreichischen Zollamtes in Buchs, wonach dieselbe Eskorte Geflügel, Waffen, Wohnungseinrichtungen usw. unerlaubterweise aus Österreich ausgeführt habe.

Bodmer klärte den Sachverhalt ab und konnte am 9. September feststellen, dass die Eskorte zwar ungewöhnlich grosse Einkäufe für den eigenen Bedarf getätigt, diese aber ordnungsgemäss verzollt habe. Die «Waffen» hätten sich als ein Bündel verrosteter Bayonetten und dergleichen entpuppt. Ein einzelner Revolver neuerer Konstruktion sei allerdings zu Recht konfisziert worden.

Unterstützung erhielt Bodmer vom Volkswirtschaftsdepartement, welches kategorisch erklärte, ein Export in die betreffenden Länder sei ohne militärische Eskorte undenkbar, ja die zustän-

digen Eisenbahngesellschaften würden gar kein Rollmaterial stellen, da sie mit dessen Verlust rechnen müssten, wenn es nicht angemessen bewacht werde. Das Politische Departement dagegen, aufgescheucht durch die Reklamation des österreichischen Zolls in Buchs, folgte nunmehr der Argumentation des Generalstabschefs.

Für die Züge nach Polen reichte vom Spätherbst 1919 an eine zivile Wachtmannschaft aus, da sich die Verkehrssicherheit erheblich verbessert hatte. Die Bedürfnisse der Wirtschaft liessen jedoch eine Abschaffung der militärischen Handelskarten für die nach Serbien und Rumänien abgehenden Züge noch nicht zu. Erst auf den 1. Oktober 1920 konnte der Bundesrat die generelle Einführung der Zivilbegleitung beschliessen.

Die Abenteuer des IV. Warschauer Warenzugs

Während in den Amtsstuben der Bundesstadt der Kampf um die Handelskarten tobte, sahen sich die Männer, die zeitweise hunderte von Kilometern von der Heimat entfernt ihre Soldatenpflicht erfüllten, Schwierigkeiten anderer Art ausgesetzt, so z. B. die Eskorte des IV. Warschauer Warenzuges (14. Juli bis 15. September 1919).

Am Montag, 14. Juli 1919, rücktenpunkt 10.00 Uhr der Eskortenkommandant, Oberleutnant Bernhard Lauterburg, und 43 den verschiedensten Waffengattungen entstammenden Wehrmänner an der Marktgasse 32 in Bern ein. Hier befand sich der Sitz der Abteilung für Transporte und Quarantänen, hier wurde die Eskorte des IV. Warschauer Warenzuges formell ins Leben gerufen. Nach dem Fassen von Munition, Stahlhelmen sowie wei-

terem Material hatte sich jedermann impfen zu lassen, bevor die Eskorte um 18.00 Uhr bei Oberst Bodmer abgemeldet wurde und Unterkunft im Burgerspital bezog. Zum Auftakt der Reise verpflegte man sich am Dienstagmorgen im Berner Bahnhofbuffet, reiste dann nach Buchs und bezog dort ein Strohsacklager. Gleichzeitig wurde in St. Gallen der Zug zusammengestellt, während ein Mitglied des Konsortiums nach Warschau vorausreiste, um den Boden vorzubereiten.

Durch Verzögerungen beim Warenverlad bleibt der Mittwoch ereignisarm (Exerzieren, Theorien), bis am Abend der Küchenwagen eintrifft und wenigstens dieser eingerichtet werden kann. Tags darauf werden die Armbinden aufgenäht, das Schweizer Wappen (im Osten zum Vorteil der Eskorte später zuweilen mit dem Roten Kreuz verwechselt) an die nunmehr angekommenen Wagen genagelt und die Wache organisiert. 21.17 Uhr erfolgt die Abfahrt von Buchs. In Feldkirch treten die ersten Schwierigkeiten auf. Der Bahnhofvorstand erklärt, keine Lokomotive zu haben und ist nur nach langwierigen Verhandlungen bereit, wenigstens die Hälfte des Zuges noch nach Bludenz ziehen zu lassen.

Dort erfährt der Zugkommandant wenig nach 01.00 Uhr in der Frühe, die erste Hälfte des Zuges sei immer noch zu schwer, um als ungeteilte Komposition über den Arlberg gezogen zu werden. Deshalb wolle man neun Wagen zu einem früheren Zug anhängen. Damit ist der Warenzug von 44 Wagen dreigeteilt! Von je einer Lokomotive gezogen und gestossen gewinnt jeder Teil-Zug langsam an Höhe, so langsam, dass der Kommandant abspringen und mit Zwischenverpflegung auf der vorderen Lokomotive seines Segmentes wieder aufspringen kann.

Nach dem Arlbergtunnel geht die Fahrt durch italienisch besetzte Dörfer auf Landeck, wo sich die getrennten Elemente wieder vereinigen. Um Mitternacht kann sich Lauterburg beim italienischen Bahnhofskommandanten von Innsbruck melden, der die Schweizer nach gründlichen Abklärungen weiterfahren lässt. Zwei Lokomotiven ziehen, eine stösst den Warenzug bis Bischofshofen. Gleich nach der Abfahrt von dieser Station will Leutnant

Verkehr nach Polen

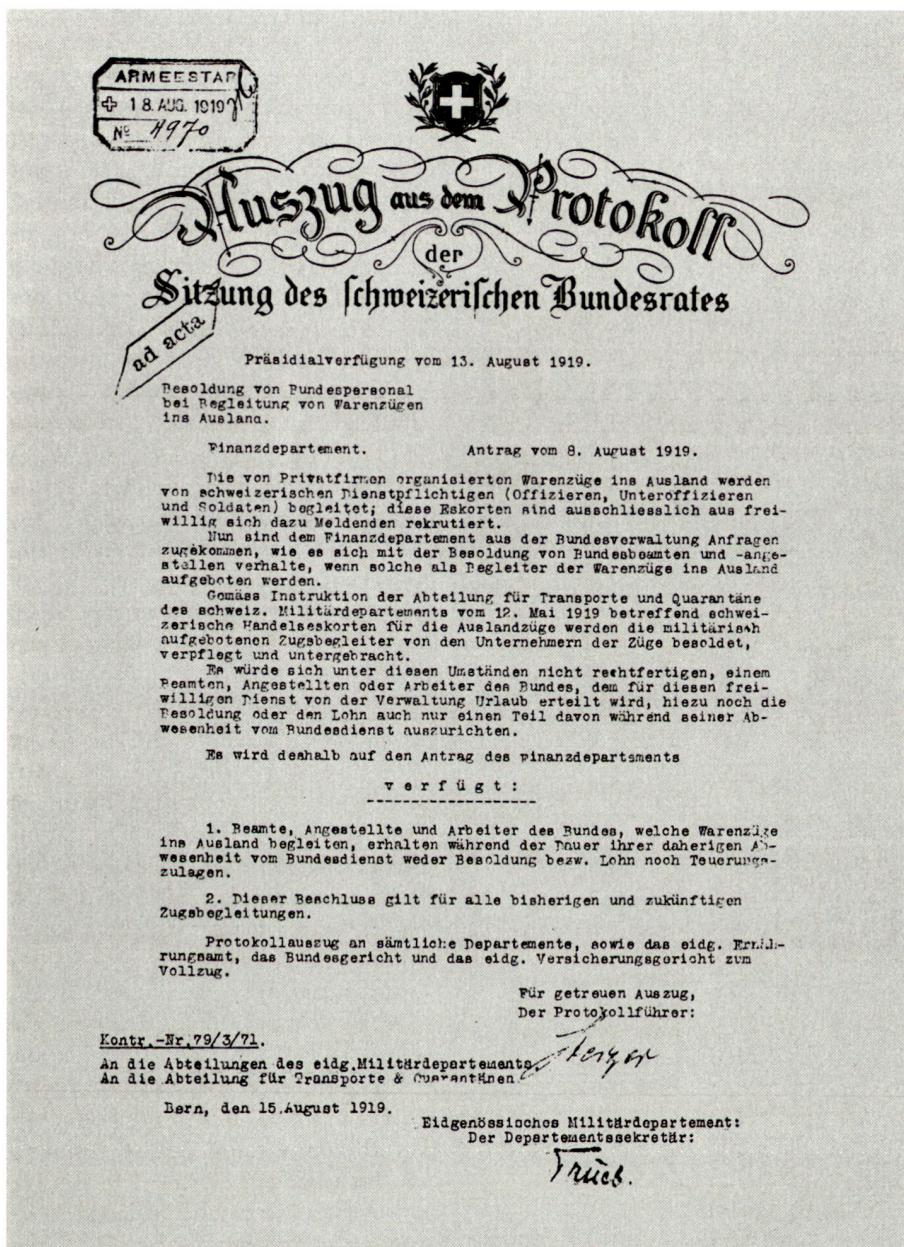
Der Güterextrazug Nr. 4 nach Polen, durch unsere Firma geführt, rollt dieser Tage nach Bestimmung ab. — Wir befassen uns bereits mit der Formierung eines weiteren Zuges nach Polen, der in kurzem ebenfalls zur Ausführung gelangt.

Prompte Güteranmeldungen nehmen entgegen:

A. Natural, Le Coultr & Co. A.-G.
Basel, Genf und St. Gallen

16491:

Inserat aus «Der Bund» vom 13. Juli 1919.



Müller¹ auf den Dächern von einem Wagen zum andern gehen, stösst dabei an einen Telegraphendraht und purzelt vom Zug. Anschliessend rollt er noch einen fünf Meter hohen Bahndamm hinunter. Schüsse sonder Zahl sollen die Lokomotiven zum Stehen bringen, verfehlten jedoch ihren Zweck, da in St. Veit die Maschine ohne Wissen der Schweizer gewechselt worden ist und die neue Besatzung von den verabredeten Signalen nichts weiss.

An der nächsten Station entschliesst sich der Kommandant, den Zug nach Salzburg weiterfahren zu lassen und sich selbst um Leutnant Müller zu

**Verfügung vom
15. August 1919
des Schweiz.
Bundesrates über
die Besoldung von
Bundespersonal
bei Begleitung von
Warenzügen.**

kümmern. Nach einer Irrfahrt per Auto findet sich der Gesuchte schliesslich im Missionshaus St. Rupert in Bischofshofen. Der Pater Rector erklärt sich grosszügig bereit, Müller zur Pflege zu behalten.

Der Warenzug ist in der Zwischenzeit im Wiener Nordbahnhof eingetroffen, wo ihn Oberleutnant Lauterburg am Sonntagnachmittag

wiederfindet. Sehr zu seinem Verdruss sind die Frachtbriefe in Saalfelden zurückgehalten worden – sei es aus Mangel an «Geldspenden», sei es, weil die Handelskonkurrenz ihrerseits dies durch solche «Spenden» zu erreichen gewusst hat.

Der Montag wird für Reinigungsarbeiten verwendet, da der Zug in Ermangelung der Frachtbriefe nicht weiterfahren kann. Am Nachmittag hat die Eskorte Ausgang in die trotz Generalstreik vollkommen ruhige Stadt. Da am Dienstag die Frachtbriefe noch immer nicht eingetroffen sind, erwirkt die Eskorte provisorische Papiere, telegraphiert (wie routinemässig üblich) nach Bern und fährt 18.15 Uhr ab. Da bei der langen Fahrt aus Wien erfahrungsgemäss immer wieder Diebstahlversuche vorkommen, wird die Wache auf 20 Mann verstärkt.

Im «Wilden Osten»

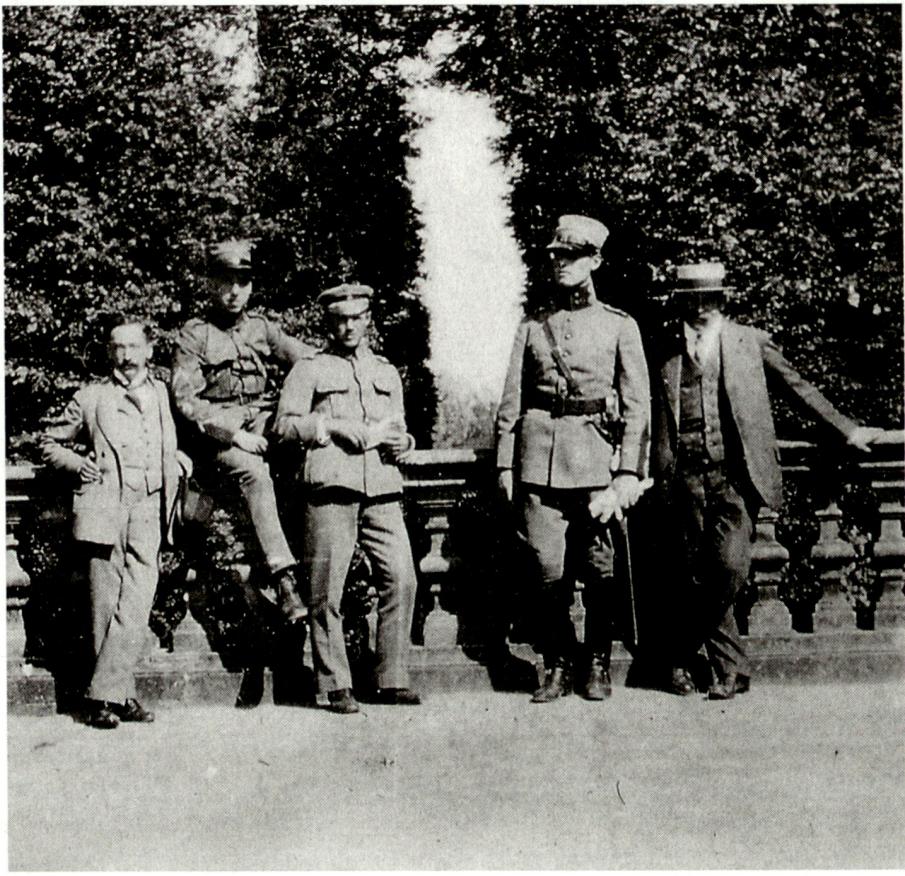
Sowohl der österreichische als auch der tschechoslowakische Zoll erweisen sich als zuvorkommend, und so gelangt der Zug ohne weitere Schwierigkeiten über Oderberg an die polnische Grenze, welche am Mittwoch, 23. Juli 1919, 13.06 Uhr überquert wird. Nun durchfährt die Eskorte den eigentlichen «Wilden Osten». Die diesbezüglichen Erfahrungen beginnen mit dem Wunsch des Bahnhofskommandanten von Petrowice, doch einen gefangenen Spion samt Wachmannschaft nach Dziedice zur Hinrichtung befördern zu wollen...

In Dziedice selbst geht es nicht ohne einen zweistündigen Aufenthalt ab: fehlt erst die Maschine, so nachher der Lokomotivführer.

Die durch Polen rollenden Schweizer Waren sind in guter Obhut. Eine Doppelschildwache auf Wagen Nr. 2 und je eine Schildwache auf den Wagen 12, 28 und 39 sorgen für die Unverschriftheit des Zuges auch während der Fahrt. Hält der Zug, wird die Wache verstärkt.

Nach einem fast zweistündigen Zwischenhalt in Granica soll der Warenzug am Donnerstag, 01.10 Uhr früh, weiterfahren. Die bereitgestellte Lokomotive erweist sich jedoch als zu schwach, sodass von der nächsten Sta-

¹ Name geändert



tion Vorspann zu holen ist. Beim Anfahren reisst der Kupplungshaken zwischen den Maschinen, die nun mittels einer um die Puffer geschlungenen Kette gekoppelt werden müssen. In dreieinviertel Stunden legt der Zug ganze dreizehn Kilometer zurück! Erst der Maschinenwechsel in Tschenstochau verbessert die missliche Lage.

In der Landschaft mehren sich die Spuren des Krieges, der hier durchgezogen ist. Nach Grodzisk sind lange Schützengräben zu sehen. Große umgehauene Wälder zeugen von letzter Anstrengung der Kräfte, weithin sichtbare Kreuze von den zahllosen Opfern.

Trotz häufigen, aber kurzen Halten erreicht der Warenzug um 18.15 Uhr den Vorbahnhof Warschau, Posten Nr. 6. Die örtlichen Beamten stellen in Aussicht, dass der Zug erst am nächsten Morgen einfahren könne, worauf der Zugskommandant und ein mitreisender Vertreter des Konsortiums mit einer des Weges kommenden Lokomotive nach Posten Nr. 5 fahren und von dort zu Fuß und per Tram in die Stadt gelangen. Nach dem vergeblichen Besuch im Hotel Bristol, wo die beiden den Chef und weitere Mitglieder des

Oberleutnant Bernhard Lauterburg (Zweiter von rechts) mit polnischem und schweizerischem Kameraden sowie Mitgliedern des Konsortiums in Warschau 1919.

Konsortiums wähnen, werden Telegramme in die Schweiz aufgegeben. Daran schliesst sich der Rückmarsch zum Zug an, welchen der Kommandant ordnungsgemäss durch fünf Schildwachen bewacht vorfindet: ein Mann steht am Kopfende, je zwei auf beiden Seiten.

Nach mehreren Manövern während der Nacht und am Morgen (25. Juli) steht der Warenzug um 09.00 Uhr endlich vor den Zollschuppen. Jetzt gelingt es auch, die Kaufleute des Konsortiums zur Arbeitssitzung im Hotel Bristol zu vereinigen. Die dienstfreie Mannschaft dagegen erhält Ausgang in die Stadt, hat aber in Gruppen zusammenzubleiben, da nicht selten geschossen wird, besonders nach dem Eindunkeln.

Schwieriges Leben im Zug

Das Leben im Zug oder, besser gesagt, vom Zug aus wird schwierig. Dem mitreisenden Arzt gelingt es lange nicht, Kübel zu bekommen, die unter die Aborte gestellt werden könnten, oder eine Badegelegenheit zu organisieren. Auf dem Nebengeleise wird ein mit Mist beladener Zug abgestellt, was eine Fliegenplage nach sich zieht. Ein Lichtblick ist der Speisezettel, mindestens was seine Reichhaltigkeit anbetrifft. Das Mittagessen des 26. Juli zum Beispiel besteht aus Sauerbraten, Spaghetti Napoli, Spinat, Bohnen, Pflaumenkompott und Biberli.

In der Frühe des Montags, 28. Juli, erscheinen zahlreiche polnische Arbeiter, um die Wagen abzuladen. Bis 11.00 Uhr geschieht aber nichts, da noch ein Beamter des Approvisationsministeriums fehlt, dessen Gegenwart von Gesetzes wegen unerlässlich ist. Sobald der Mann eingetroffen ist, geht es an den Auslad, der durch grosse Bedächtigkeit gekennzeichnet ist. Die Mannschaft der Eskorte soll den Zug reinigen, doch macht sich erstmals Dienstverdrossenheit bemerkbar. Da der Zug bei Hauptverlesen nicht sauber ist, befiehlt der Kommandant Fortsetzung der Arbeit, muss aber alle Energie aufwenden, um einen Streik zu verhindern. Das Abendessen wird trotzdem von der ganzen Eskorte, mit Ausnahme der Wachmannschaft, in der Stadt eingenommen; die Mitglieder des Konsortiums haben polnische Spezialitäten organisiert, nach deren Genuss ein touristischer Rundgang durch Warschau folgt.

Schüsse zur Tagwache

Ein Versuch von Angehörigen der polnischen Bahnhofswache, in den noch beladenen Wagen 25 einzudringen, wird am nächsten Morgen um 03.45 Uhr von Füsilier Zbinden mit Schüssen verhindert – Tagwache in Warschau 1919! Eine Stunde später trifft der V. Warschauer Warenzug unter dem Kommando von Hauptmann Bieri ein. Dieser vertraut Oberleutnant Lauterburg an, dass er die Absicht gehabt habe, den IV. Warenzug zu überholen, um früher ausladen zu können. Wie die Dinge nun liegen, muss Bieri

noch bis zum 3. August warten, da erst dann der IV. Warenzug fertig ausgeladen und verzollt ist.

Das Konsortium stösst auf Schwierigkeiten, Austauschwaren zu beschaffen. Borsten und Paraffin sind vorgeschen, treffen jedoch nur in sehr kleinen Mengen ein. Immerhin gelingt es jetzt, gewisse Reparaturen am Zug vorzunehmen und im Elektrizitätswerk der Warschauer Strassenbahn die Akkumulatoren neu aufzuladen. Auch schreitet der Auslad voran, sodass es immer weniger zu stehlen gibt und sich die Gefahr verringert. Am 1. August gelingt es sogar, von der Eskorte des V. Warenzuges eine Wachablösung zu erhalten, sodass sich die ganze Mannschaft im Sächsischen Garten photographieren lassen kann.

Luftaufnahme von Warschau im Sommer 1919.

Nationalfeiertage 1919 in Warschau

Abends um 19.00 Uhr marschieren die Eidgenossen zum Klang von Trommeln und Pfeifen durch die Stadt Warschau auf das Hotel Bristol zu, um zusammen mit der Schweizerkolonie den 1. August zu feiern. Wohl zum ersten Mal singen Schweizer Soldaten an der Weichsel «Rufst du mein Vaterland». Mit Schnitzelbänken und Liedern vergeht die Zeit, doch schon um 23.00 Uhr ist Polizeistunde, da ab Mitternacht Ausgangssperre herrscht und jeder noch nach Hause kommen muss, die Eskorte in ihr fahrbarem Zuhause im Zug.

Nicht nur der Schweizer Nationalfeiertag wird festlich begangen, sondern auch jener der jungen, noch kein Jahr alten polnischen Republik. Artillerieutenant Alfred Matyczyk, mit dem der Zugkommandant Bekanntschaft

geschlossen hat, führt die Schweizer am 12. August nach dem Gottesdienst unter den zur Parade aufgestellten Truppen umher und vermittelt ihnen schliesslich gute Plätze. So sehen die Angehörigen der Eskorte jene Männer samt ihrem Marschall Pilsudski, denen genau ein Jahr später unmittelbar vor den Toren Warschaus die Aufgabe zufallen wird, die Rote Armee aufzuhalten und zurückzuwerfen. Steht dieses «Wunder an der Weichsel» auch noch in den Sternen, so werfen doch zukünftige Ereignisse ihren Schatten voraus. Für den Tag der Parade zum Beispiel meldet das Tagebuch des Eskortenkommandanten lapidar: «In der Nacht ist in Praga (Vorort Warschaus rechts der Weichsel) mit Mgw. (Maschinengewehren) und Handgranaten gegen Bolschewiki gekämpft worden.»

Das Einerlei des nach wie vor nicht ganz ungefährlichen Wachdienstes und



der Bäder in der Weichsel wird durch Ausflüge in die Umgebung – einmal bis Brest-Litowsk – und durch sogenannte Flugtage aufgelockert. Auch der militärische Zugverkehr sowie englische und französische Warenzüge, ebenfalls militärisch eskortiert, sorgen für Abwechslung. Das Zuladen der Borsten und des Paraffins verzögert sich allerdings derart, dass die Geduld steigt – wie an der Weichsel, so an der Aare, von wo Oberst Bodmer am 28. August den Befehl zur Rückkehr telegraphiert.

Da das Konsortium den leeren Zug nicht mit polnischen Gütern zu füllen vermag, werden aus der (in Polen erst drei Jahre zurückliegenden) Zarenzeit stammende Silber- und wohl auch Goldruble aufgekauft, um den Gegenwert der Schweizer Exporte sicherzustellen. Am Ende liegen 52 000 silberne Einruble-Stücke im Wachtlokal des Zuges, wo sie dann allerdings vom polnischen Approvisationsministerium beschlagnahmt werden, da die Ausfuhr gemünzten Geldes aus Polen verboten ist. Weitere Einblicke in die Geschäftsgeheimnisse des Konsortiums sind der Eskorte nicht vergönnt, wenn auch zu vermuten ist, dass das Geld in der Folge doch noch in die Schweiz gelangt.

Aufspringende Zivilisten werden hinuntergeworfen

In den ersten Minuten des 28. August konnte der Warenzug mit einer bescheidenen Ladung Eier und Borsten endlich von Warschau abfahren. Die letzten Tage und Stunden hatten noch zahlreiche Friktionen mit sich gebracht. So war das Paraffin ein-, aus-, wieder ein- und schliesslich nochmals ausgeladen worden, je nachdem wie sich die polnischen Behörden gerade zur Frage der Ausfuhr genehmigung stellten.

Die Zugswache wurde für die Rückfahrt auf drei Schildwachen während der Fahrt, sechs bei Halten, festgesetzt. Dem Zug angehängt waren ab Warschau 24 polnische Wagen, darunter verladene Artillerie, was es mit sich brachte, dass eine zweite, polnische Wache unter einem Leutnant, dieselbe Komposition deckte. Die Sicherheit der Verkehrswege hatte sich nicht ver-

bessert. Immer wieder mussten aufspringende Zivilisten hinuntergeworfen werden, was dank der geringen Geschwindigkeit nicht allzu gefährlich war.

Überredungskünste und «Geldspenden»

Am frühen Nachmittag brachte in Tschchenstochau Überredungskunst die Besatzung der Lokomotive eines Güterzuges dazu, ihrer Maschine den Schweizer Zug anzuhängen. Ein Aufenthalt von unbestimmter Dauer wäre sonst nicht abzuwenden gewesen. Um Mitternacht wurde Szczakowa erreicht, wo der Betriebsbeamte zuerst erklärte, keine Lokomotive zu haben und anschliessend die zehn beladenen Wagen nicht weiterfahren lassen wollte, da auf den Frachtbriefen der viereckige Stempel des Approvisationsministeriums fehlte, obwohl er auf gesonderten Ausfuhr genehmigungen vorhanden war. Ein Mitglied des Konsortiums musste die Sache mit «Geldspenden» in Ordnung bringen. Am Freitagmorgen um 04.35 Uhr konnte der Zug Szczakowa verlassen.

Mittags stand die Zollabfertigung in Petrowice ins Haus. Nach den Erfahrungen von Szczakowa war man auf allerhand gefasst und deshalb angenehm überrascht, als der Zug ohne die geringste Schwierigkeit die Grenze passieren konnte. Zwei Gänse, welche der Fourier erwarb, bildeten den letzten Einkauf auf polnischem Boden.

Im tschechischen Oderberg stellte die Eskorte einen mit Maschinengewehr bestückten Beobachtungsposten auf dem Kirchturm fest, fürchtete man hier doch einen jederzeit möglichen polnischen Angriff.

Zurück in Wien und Bern

Wieder in Wien, entgleisten am darauffolgenden Sonntag bei einem Manöver drei Wagen, von denen zwei zurückgelassen werden mussten. In Werfen standen der Arzt, der Leutnant Müller behandelt hatte, und Bruder Sebastian vom Missionshaus St. Rupert am Bahnhof und wurden für ihre Mühen entschädigt. Der Verunfallte

selbst war bereits mit dem vorher zurückgefahrenen V. Warschauer Warenzug nach Hause gelangt.

Kurz vor 10.00 Uhr am Dienstag, 2. September 1919, war es auch für die übrige Eskorte soweit. Unter Hurra überquerte der blumengeschmückte Zug die Schweizer Grenze bei Buchs. Nach der Reinigung der Wagen bezogen die Polenfahrer am 4. September noch einmal Quartier im Burgerspital in Bern, wo sie tags darauf entlassen wurden. Sie kehrten nicht als Helden aus einer Schlacht im herkömmlichen Sinn des Worts zurück, und doch hatten sie dem Land unter schwierigen Bedingungen gute Dienste geleistet, getreu jenem Zweck unserer Eidgenossenschaft, welche die Bundesverfassung damals mit «Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt» umschrieb und heute verbal ausdrückt: «Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt».



Jürg Stüssi-Lauterburg, geboren 1954, studierte allgemeine Geschichte, Militärgeschichte und Orientalistik an der Universität Zürich und doktorierte mit einer Arbeit über das «Schweizer Wehrwesen des 17. Jahrhunderts». Der Autor mehrerer Bücher ist in Windisch wohnhaft, wo er seiner Gemeinde während 12 Jahren als Gemeinderat diente. ■

Neutral Nations Supervisory Commission for the Armistice in Korea

NNSC

Mit dem historischen Zusammentreffen der beiden Staatschefs von Süd- und Nordkorea Mitte Juni 2000, mit dem Fernziel einer Wiedervereinigung beider Länder, ist die fernöstliche Halbinsel wieder näher ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gerückt. Das seit 1953 nach drei Jahren Krieg in völlig gegensätzliche Systeme getrennte koreanische Volk (im Norden die letzte kommunistisch-stalinistische Planwirtschaft, im Süden eine marktwirtschaftliche Industrieregion) lebt formell nach wie vor im Kriegszustand – die politische Lage ist durch das heute noch gültige Waffenstillstandsabkommen vom 27. Juli 1953 stabilisiert. Integrerender Bestandteil des Waffenstillstandsabkommens bildet die seit August 1953 tätige «Neutral Nations Supervisory Commission for the Armistice in Korea (NNSC)», zu denen heute eine noch aus fünf Mitgliedern bestehende Schweizer Delegation gehört. Eine militärische Delegation, die weder mit den schweizerischen Gelb- noch Blaumützen verwechselt werden darf.

Als im September 1945 nördlich des 38. Breitengrades die Russen und südlich davon die Amerikaner die Kapitulation der in Korea stationierten japanischen Verbände entgegennahmen, schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, die seit 1910 von den Japanern annektierte Halbinsel zu gebener Zeit wieder frei und unabhängig werden zu lassen. Mit der Bildung einer amerikanisch-russischen Kommission wurde im Dezember 1945 versucht, eine provisorische Regierung für ganz Korea zu errichten. Diese scheiterte jedoch schon bei der

Regelung der Verfahrensfragen. Bereits im Oktober 1945 gründeten Kim Il Sung und seine Anhänger nördlich des 38. Breitengrades eine nach sowjetischen Muster organisierte kommunistische Partei, stellten eine Volksarmee auf und riefen die «Demokratische Volksrepublik Korea» mit dem im Süden gelegenen Seoul als vorgesehene Hauptstadt aus. Im Süden wurde gleichen Jahres in Gegenwart von Beobachtern der Vereinten Nationen eine Nationalversammlung gewählt und die erste Regierung unter Syngman Rhee nach westlichem Vorbild eingerichtet. Damit war eine lange Teilung (ähnlich Ost- und Westdeutschland) und Zündstoff für weiteren Konflikt gegeben.

1950: Nordkorea greift an

Nach dem Rückzug der sowjetischen und amerikanischen Truppen von der koreanischen Halbinsel überschritten in den frühen Morgenstunden des 25. Juni 1950 völlig überraschend nordkoreanische Truppen den 38. Breitengrad und drangen in Südkorea ein.¹ Noch gleichentags trat in New York auf Ersuchen der Nationalversammlung Südkoreas der Sicherheitsrat zusammen, welcher in einer Resolution die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten sowie den Rückzug der nordkoreanischen Truppen hinter den 38. Breitengrad forderte.

Nachdem Seoul am 27. Juni 1950 von den nordkoreanischen Aggressoren überrannt war, fällte der UN-

Sicherheitsrat trotz oder dank des sowjetischen Verhandlungsboykottes (die UdSSR war aus Protest gegen die Nichtmitgliedschaft Rotchinas der UNO-Sitzung ferngeblieben) eine folgenschwere Entscheidung: Sie empfahl ihren Mitgliedstaaten, Südkorea alle erforderliche Hilfe zu leisten und die Nordkoreaner zurückzuschlagen. Syngman Rhee unterstellt seine Truppen ebenfalls dem unter US-General Douglas MacArthur geleiteten Kommando der Streitkräfte, dem letztlich Truppen aus 16 Nationen angehörten.

Damit entbrannte der Koreakrieg, der auf allen Seiten unter den Streitkräften und vor allem der Zivilbevölkerung einen blutigen Tribut abverlangte. Im November 1950 griffen zahlreiche chinesische Freiwilligenverbände (Chinese People's Volunteers) zur Unterstützung der nordkoreanischen Streitkräfte in den Koreakrieg ein. Damit standen Nordkorea und China den südkoreanischen und UNO-Truppen gegenüber. Der Krieg überrollte in der Folge in mehreren Wellen die Halbinsel von Norden nach Süden und umgekehrt. Im März 1951 erlebte die schwergeprüfte Hauptstadt Seoul zum vierten Male seit Kriegsbeginn die Schrecken einer Eroberung. Nach mehreren Offensiven und Gegenoffensiven begann sich die Frontlinie ungefähr auf der Höhe des 38. Breitengrades zu stabilisieren.

Längste Waffenstillstandsverhandlungen

Am 30. Mai 1951 machte US-General Matthew B. Ridgway via Radio dem Norden den Vorschlag, Waffenstillstandsverhandlungen aufzunehmen, welchem die Nordkoreaner tags darauf unter Vorbehalten grundsätzlich zustimmten. Am Morgen des 10. Juni 1951 begannen dann die Waffen-

¹Mit der Veröffentlichung von Dokumenten aus dem Archiv des russischen Präsidenten durch Prof. A. Turkunow lassen sich die tiefen Verstrickungen Stalins und Maos mit Kim Il Sung und dem Koreakrieg, die Umstände des Kriegsbeginns, der Kriegsführung und des Waffenstillstandes von 1953 ziemlich genau nun auch mit östlichen Dokumenten nachvollziehen (Kläy Dieter, Schweizer Soldat 10/2000).



Die koreanischen Waffenstillstandsverhandlungen in Kaesong dauerten vom 10. Juni 1951 bis zum 27. Juli 1953.

Das Waffenstillstandsabkommen vom 27. Juli 1953 definierte Gebiete (abgebildet das Gelände der südkoreanischen Hafenstadt Pusan), in denen Inspektorentools die Ein-

und Ausfuhr von Waffen kontrollieren sollten. Im Juni 1956 mussten alle Inspektorentools aus Nord- und Südkorea nach Panmunjom zurückgezogen werden.

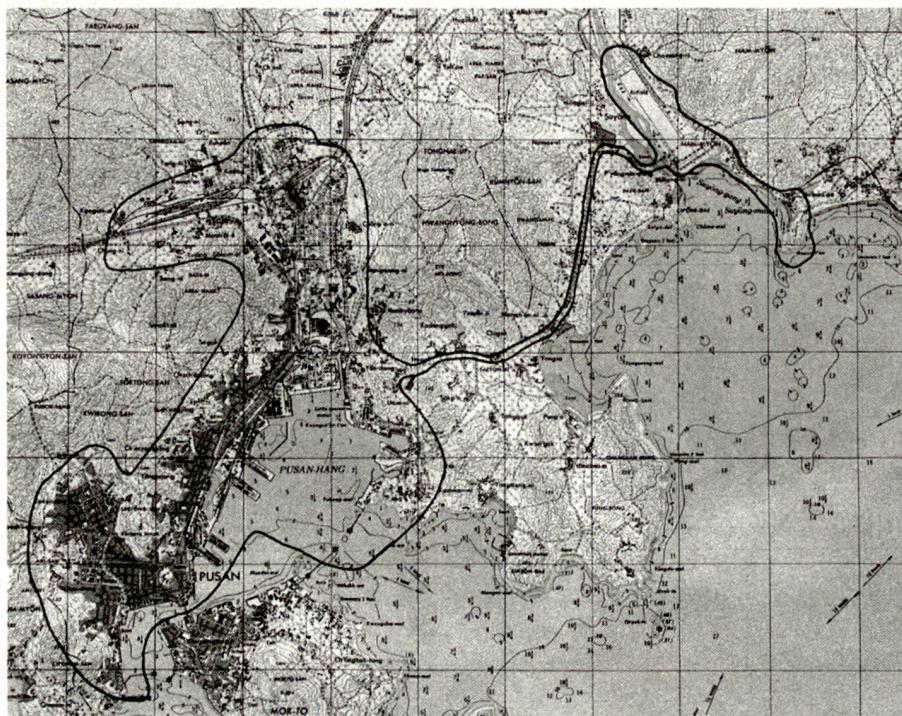
stillstandsverhandlungen in Kaesong, der alten Hauptstadt des Koryo-Reiches (918–1392), welche aber von September 1951 an in speziellen zu diesem Zweck auf der künftigen Demarkationslinie erbauten Pavillons von Panmunjom geführt wurden. Haupttraktanden waren die Bildung einer Demarkationslinie und einer Demilitarisierten Zone, die Schaffung einer Organisation zur Überwachung des Waffenstillstandes sowie die Aushandlung von Modalitäten für den Austausch von Kriegsgefangenen und Verletzten. Die

Kämpfe gingen aber gleichzeitig weiter. Nach zwei Jahren und 17 Tagen mit total 575 Sitzungen wurde schliesslich am 27. Juli 1953 das heute noch gültige Waffenstillstandsabkommen unterschrieben.

Die NNSC

Das Waffenstillstandsabkommen führte zur Schaffung von zwei neutralen Kommissionen: Die eine hatte für die Heimschaffung der Kriegsgefangenen zu sorgen (sie wurde nach Erfüllung des Auftrages 1954 wieder aufgelöst), die andere sollte zur Überwachung des Waffenstillstandes eingesetzt werden. Diese zweite Kommission setzte sich aus Staaten zusammen, welche am Koreakrieg nicht aktiv beteiligt waren und somit als «neutral» umschrieben wurden. Die Delegationen stammten aus Polen und der Tschechoslowakei (von Nordkorea vorgeschlagen) und aus Schweden und der Schweiz (seitens Südkorea). Nach dem im Juni 1956 erfolgten Rückzug aller Inspektorentools aus Nord- und Südkorea nach Panmunjom – diese Teams hatten an bestimmten Orten, wie Häfen, Grenzstellen und Bahnhöfen, die Ein- und Ausfuhr von Waffen zu kontrollieren – und der damit verbundenen Einstellung jeglicher aktiven Kontrollarbeiten durch die NNSC beschränkte sich die Tätigkeit der Delegationen auf die wöchentlich im Verhandlungsareal stattfindenden NNSC-Verhandlungen und Sitzungen auf verschiedenen Ebenen sowie die täglichen Treffen der NNSC-Offiziere mit Vertretern der beiden Kriegsparteien.

Bereits am 25. Juni 1953 verliess eine erste Stabsgruppe von 20 Schweizer Offizieren unter der Leitung ihres Delegationschefs Oberdivisionär Friedrich Rihner (19.11.1890–26.2.1972) die Schweiz Richtung Korea, und bereits am 1. August 1953 traten die Mitglieder der NNSC zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Am 12. September reiste die aus 48 Personen bestehende Schweizer Delegation für die Neutrale Heimschaffungskommission ab. Bis Ende September 1953 waren rund 100 Schweizer Militärpersonen – in der Mehrzahl Offiziere und in der ersten Zeit zum persönlichen Schutz übri-



gens mit ihrer persönlichen Pistole bewaffnet – in Korea tätig.

Umfasste zu Beginn ihrer Tätigkeit jede Delegation die Stärke von gut 100 Mann, reduzierten sich deren Bestände nach dem Rückzug nach Panmunjom auf rund zehn Personen – in den vergangenen Jahrzehnten dann immer weiter zurück bis auf den heutigen Bestand von fünf Offizieren.

Militärische Situation

In Panmunjom selber trafen sich natürlich nicht nur die NNSC-Offiziere zu Verhandlungen, – nach jeder Grenzverletzung oder nach militärischen Zwischenfällen traf sich jeweils die Waffenstillstandskommission (je eine hochrangige Delegation beider Kriegsparteien zu direkten Verhandlungen) –, Verhandlungen, die sich jeweils über Stunden hinzogen, gegenseitige Beschuldigungen zum Inhalt hatten, in Koreanisch, Chinesisch und Englisch gehalten wurden und meist keine konkreten Ergebnisse brachten. Bis heute fanden über 450 solcher Tref-

fen statt. Immerhin ersetzen Wortgefechte Waffengefechte.

Dennoch, das gegenseitige Misstrauen bleibt bis zum heutigen Tag bestehen. Die Pufferzone, die sich nördlich und südlich der Demarkationslinie über je zwei Kilometer Breite erstreckt, bildet weiterhin die Trennlinie zwischen den beiden Koreas. Nach wie vor stehen sich auf der Nordseite eine rund 1,2 Millionen Mann starke Armee einer rund 670 000 Mann starken Armee (davon rund 35 000 Amerikaner) im Süden gegenüber. Und der Süden wird immer dann sehr nervös, wenn Nachrichtendienst und Aufklärung über Stationierung von Artillerie auf der nördlichen Seite der Waffenstillstandszone berichtet – zu Recht, wenn man bedenkt, dass die südkoreanische Hauptstadt Seoul gerade mal 40 km (Artillerieschussnähe) von der Demarkationslinie entfernt liegt.

Streitigkeiten und Dialoge

Betrachtet man eine chronologische Zusammenstellung aller seit 1953 vor-

gekommenen Zwischenfälle, der aufgenommenen, geführten und vor allem immer wieder abgebrochenen direkten Verhandlungen auf militärischer, humanitärer und wirtschaftlicher Ebene – vorerst mit der Idee einer Annäherung in kleinen Schritten und letztlich mit dem Ziel einer friedlichen Wiedervereinigung beider Koreas –, es gäbe eine lange Liste. Einige Gespräche führten zwischendurch zu konkreten Ergebnissen wie ersten Familienzusammenkünften (der Krieg trennte hunderttausende von Familien) oder wirtschaftlicher und medizinischer Hilfe an den Norden. Während allen direkten inner-koreanischen Verhandlungen im Grenzgebiet von Panmunjom waren auch meistens die Vertreter der vier Delegationen der NNSC als neutrale (indirekte und direkte Beobachter) anwesend – eine Anwesenheit, die zur Zeit des Kalten Krieges jeweils von beiden Kriegsparteien sehr begrüßt wurde. Panmunjom war und ist bis heute als die wohl wichtigste Kommunikationsstelle zwischen den beiden Koreas zu betrachten.

Am 25. Juni 1953
fliegt eine erste
Stabsgruppe von
20 Offizieren vom

Militärflugplatz
Dübendorf aus
nach Korea.





Bundesrat Karl Kobelt, Chef des Eidg. Militärdepartementes, verabschiedet am 23. Juli 1953 auf dem Flughafen Kloten die Angehörigen der Koreamission.

Rückzug aus der militärischen Waffenstillstandskommission

Nachdem bis 1991 die Delegation der südlichen Kriegspartei der Waffenstillstandskommission jeweils einen amerikanischen General als Delegationschef hatte und diesen nun durch einen südkoreanischen General ersetzte, sagte der Norden alle weiteren Treffen der Waffenstillstandskommis-

sion ab. Der direkte militärische Dialog war unterbrochen. Im Mai des gleichen Jahres teilten die Nordkoreaner den Vertretern der NNSC mit, dass künftig alle zu erstattenden Meldungen über Ein- und Ausfuhr von Truppen und Kriegsmaterial nicht mehr erstellt oder angenommen würden. Am 23. Mai 1991 erklärte die Nordseite zudem den Abbruch aller formellen Beziehungen zur NNSC und schränkte in der Folge

die Unterstützung ihrer polnischen und tschechoslowakischen Delegation ein. Den Botschaftern dieser beiden Länder wurde in Pyongyang signalisiert, dass die Anwesenheit ihrer Delegationen in Panmunjom nicht länger erwünscht sei. Die am 1. Januar 1993 erfolgte Auflösung der Tschechoslowakischen Republik nahm dann Nordkorea zum Anlass, die NNSC-Delegation dieses ehemaligen Staates

aufzulösen. 1994 stellte Nordkorea den Polen das Ultimatum, das Land zu verlassen, was nach einem kleinen Aufschub am 28. Februar 1995 erfolgte, da anderenfalls Nordkorea ihr Verbleiben als «illegal» betrachten müsste und keine Garantie mehr für ihre Sicherheit übernehmen könnte.

Protestschreiben der NNSC blieben unbeachtet. Am 3. Mai 1995 eröffnete der leitende nordkoreanische Verbindungsoffizier in Panmunjom, dass die Nordseite vom 5. Mai 95 an ihre NNSC-Gebäulichkeiten in der gemeinsamen Sicherheitszone (Joint Security Area JSA) von Panmunjom schliessen werde und die schwedischen und schweizerischen Offiziere ohne spezielle Erlaubnis keinen freien Zutritt mehr zum nördlichen Teil der JSA hätten. Künftig würden die schwedischen und schweizerischen Offiziere auch nicht mehr mit den einer Akkreditie-

zung gleichkommenden Ausweisen ausgestattet. Dennoch finden sich die drei übrig gebliebenen Delegationen zu regelmässigen Treffen in Panmunjom zusammen, wobei der polnische Vertreter aus Warschau via Seoul angereist kommt.

Sinn und Zweck der NNSC heute

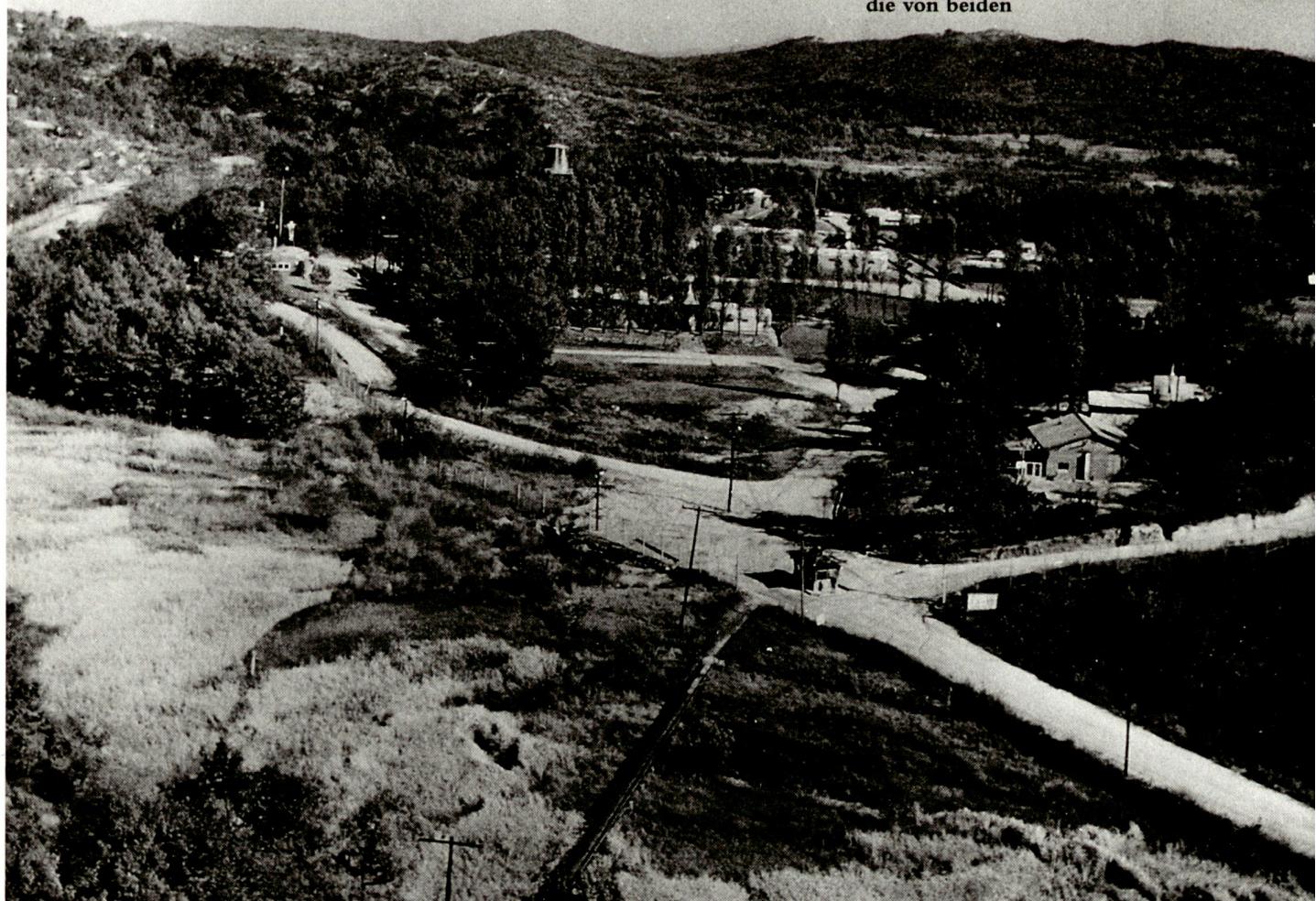
Als in Europa der Kalte Krieg zu Ende ging, kam auch in Panmunjom die eingespielte Ordnung in Bewegung. Die Nichtanerkennung der Waffenstillstandskommission und NNSC durch Nordkorea sowie das – nach dem Rauswurf der Polen und Tschechen aus Nordkorea – Verbleiben einer Rumpf-NNSC lassen die berechtigte Frage aufkommen, ob es für die Schweiz noch einen Sinn macht, weiter fest an den «Guten Diensten» und ihrer

Mission festzuhalten. Beschlussfähig ist die NNSC nicht mehr, viel auszurichten gibt es kaum mehr. Dennoch ist die NNSC nach wie vor ein integraler Bestandteil des Waffenstillstandsabkommens, und solange dieses noch besteht, wird die Schweiz ihr Mandat nicht niedergelegen (können).

Zurzeit beschränkt sich die Tätigkeit der Schweizer Delegation vor allem darauf, die vielen hundert Besucherinnen und Besucher im Camp über die Geschichte, die aktuelle Situation und die Rolle der NNSC zu informieren. Anschliessend erfolgt meistens die Besichtigung des Verhand-

Das Gelände mit dem schweizerischen (linke Bildseite) und schwedischen (rechte Bildseite) Lager in Panmunjom, wie es sich zu Beginn der Mission präsentierte. In der Bildmitte die von beiden

Delegationen gemeinsam genutzten Einrichtungen wie Küchen und Essräume. Im Vordergrund der Wachposten des amerikanischen Versorgungsbataillons.





Als 1991 die UN-Seite den bisher durch einen amerikanischen Zwei-Sterne-General bzw. -Admiral besetzten Posten des UN-Chefunterhändlers mit einem südkoreanischen

General ersetzen, zog sich Nordkorea aus der Waffenstillstandskommission zurück und sagte alle weiteren Treffen ab. Abb.: Treffen der Waffenstillstandskommission im Jahre 1985.

lungsareals von Panmunjom, jener Baracken, durch die die Grenze zwischen Nord- und Südkorea noch genau durch die Mitte des Grünen Tisches verläuft. Seitens der südlichen Kriegspartei wird immer wieder festgehalten, dass sie – im Gegensatz zum Norden – auf dem Weiterbestehen der NNSC beharrt und ihre Anwesenheit, gerade heute bei der vermehrten Tätigkeit in Panmunjom (den verschiedenen direkten Gesprächen zwischen den beiden Koreas), sehr schätzt.

Während sich die fünf Schweizer Milizoffiziere mit ihren verschiedensten zivilen Berufen (der Delegationschef ist von Beruf Diplomat), mit der schwierigen, oft geradezu grotesken Situation mehr oder weniger zurecht finden können, bekunden offenbar die schwedischen Berufsoffiziere etwelche Mühe, sich nach anspruchsvollen UNO-Missionen wie im Libanon oder Irak, mit einer Nebenrolle in Panmunjom abfinden zu müssen.

Baldiger Frieden?

Obwohl die diplomatische Tätigkeit zwischen den beiden Koreas in den vergangenen Monaten stark zugenommen hat und beide koreanische Staatschefs anlässlich ihres Treffens in Pyongyang ein Vierpunkteabkommen unterzeichnet haben, dürfte noch sehr lange Zeit vergehen, bis die gesteckten vier Ziele

- Verringerung der Spannungen auf der koreanischen Halbinsel,
 - Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit,
 - Zusammenführung von seit dem Koreakrieg getrennten Familien und
 - Vereinigung der beiden Staaten
- langfristig erreicht werden. Zu gross sind die Unterschiede zwischen beiden Staaten. Der Norden hat wirtschaftlich gesehen ausser grossen Vorkommen an Bodenschätzen kaum etwas zu bieten. Seine Industrie ist total veraltet und marod, die Bevölkerung leidet aufgrund verschiedener Naturkatastro-

phen an grosser Hungersnot. Noch bedeutender sind jedoch die in beiden Staaten extrem unterschiedlichen Weltanschauungen, welche sich während der 50 Jahre dauernden Abschottung des Nordens in völlig entgegengesetzte Richtungen entwickelt haben.

Südkorea wird sich hüten, im gleichen Tempo einen Zusammenschluss wie Ost- und Westdeutschland anzustreben. Die Entwicklung des wieder vereinigten Deutschlands wird bis heute in einer eigens dazu aufgebauten Studienabteilung des Innenministeriums und des Ministeriums für Wiedervereinigung genauestens beobachtet und analysiert, um daraus Lehren zu ziehen und gemachte Erfahrungen auf ihre Situation eventuell adaptieren zu können.

Die Ansiedlung südkoreanischer Industrie in Nordkorea, Familienzusammenkünfte, die Einrichtung von Kommunikationssystemen, das gemeinsame Auftreten an der Olympiade 2000 in Sydney, materielle Hilfe für das durch Armut und Hungersnöte arg gebeutelte Nordkorea sowie die national und international stark zugenommene diplomatische Tätigkeit sind gute Anzeichen für eine langsame, schrittweise und friedliche Annäherung der getrennten Koreas.



Christian Birchmeier, geboren 1953, schloss seine Studien in Geographie, Geologie und Geschichte an der Universität Zürich als diplomierte Geograph ab. Er gehörte in den Jahren 1985 und 1986 der Schweizerischen NNSC-

Delegation als Verwaltungsoffizier im Range eines Oberleutnants an. Heute Lehrtätigkeit im Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen. Oberstleutnant Christian Birchmeier ist im Armeestab eingeteilt und in Stein am Rhein wohnhaft. ■

50 Jahre Krieg, Gefechte, Verhandlungen und Misstrauen: Chronik der Ereignisse entlang des 38. Breitengrades

August 1945	Mit der Kapitulation Japans endet in Korea die 35-jährige Kolonialherrschaft Japans. Die Halbinsel wird entlang des 38. Breitengrades geteilt. Der Norden wird kommunistisch, der Süden kapitalistisch.
Juni 1950	Nordkoreanische Truppen marschieren in Südkorea ein. Der Koreakrieg beginnt. Der UNO-Sicherheitsrat entsendet Truppen aus 16 Nationen unter dem Kommando der USA nach Südkorea. China unterstützt Nordkorea.
Juli 1953	Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommen in Panmunjom. Zwischen 3-5 Millionen Menschen starben oder verschwanden im Krieg.
1965-1985	Viele Grenzüberschreitungen, die an über 450 Treffen der Militärischen Waffenstillstandskommission in Panmunjom verhandelt werden. Entdeckung von 3 der 17 vermuteten nordkoreanischen Infiltrationstunnels innerhalb des südlichen Teiles der Demilitarisierten Zone (DMZ).
Januar 1968	Ein nordkoreanisches Terrorkommando versucht, in Seoul den südkoreanischen Präsidenten zu ermorden. Der Versuch scheitert.
Juli 1972	Beide Staaten bekräftigen ihr Ziel, eine friedliche Wiedervereinigung der Halbinsel zu erreichen.
1973-1975	Beide Länder führen auf Ministerebene zehn Verhandlungsrunden verschiedenster Inhalts, jedoch ohne konkrete Ergebnisse.
1983	Ein Terroranschlag eines Nordkoreaners tötet 18 Mitglieder der südkoreanischen Regierung bei einem Besuch in Rangun (Burma).
September 1985	Erste Familienzusammenkünfte finden mit je 100 Beteiligten und einem riesigen Medienaufgebot in Seoul und Pyongyang statt.
November 1987	Nordkoreanisches Bombenattentat auf eine Maschine der südkoreanischen Fluggesellschaft KAL über Burma.
September 1990	Erste Gespräche auf Premierministerebene.
September 1991	Beide Koreas treten getrennt der UNO bei.
Juni 1994	Der ehemalige US-Präsident Jimmy Carter besucht Nordkorea und schlägt Kim Il Sung ein Gipfeltreffen mit dem südkoreanischen Präsidenten Kim Young Sam vor.
Juli 1994	Kim Il Sung stirbt nach 48-jähriger Herrschaft. Der geplante Gipfel wird abgebrochen.
Oktober 1994	Nordkorea unterzeichnet in Genf einen Vertrag mit den USA und verpflichtet sich zur Einfrierung seines Nuklearprogramms.
April 1996	Washington und Seoul schließen Vierparteiengespräche mit Peking und Pyongyang vor.
September 1996	Ein nordkoreanisches U-Boot strandet an der Küste Südkoreas. 24 Besatzungsmitglieder werden tot aufgefunden oder werden bei der Verfolgung getötet.
November 1996	Feuergefechte an der innerkoreanischen Grenze, etliche Tote.
Dezember 1997	Erste Friedensverhandlungen in Genf.
Februar 1998	Der frühere Dissident Kim Dae Jung wird südkoreanischer Präsident und leitet eine vorsichtige Entspannungspolitik gegenüber dem Norden ein.
Juni 1998	In den Netzen südkoreanischer Fischer verfängt sich ein nordkoreanisches U-Boot.
April 1999	Erste hochrangige Gespräche zwischen beiden Staaten in Peking scheitern. Nordkorea will keine Familienzusammenführungen.
Juni 1999	Segefecht zwischen Nord- und Südkoreanischen Kriegsschiffen im Gelben Meer. Gespräche über Düngerlieferungen nach Nordkorea scheitern.
Juli 1999	Die im Juni in Peking aufgenommenen Gespräche finden ein abruptes Ende. Nordkorea weigert sich erneut, die Wiedervereinigung von Familien zuzulassen.
März 2000	Geheime Verhandlungen über ein Gipfeltreffen in Peking.
April 2000	Beide Koreas künden ein Gipfeltreffen ihrer Staatschefs an.
Juni 2000	Kim Dae Young besucht als erster südkoreanischer Präsident Pyongyang. Unterzeichnung eines Vierpunkteabkommens. Erste Familienzusammenführungen.
Oktober 2000	Süd- und Nordkorea nehmen gemeinsam unter einer Fahne (eines vereinten Koreas) an den Olympischen Spielen in Sydney teil.

United Nations Transition Assistance Group

UNTAG

Südwestafrika wird 1884 deutsche Kolonie, und im Ersten Weltkrieg von Südafrika erobert. Am 17. Dezember 1920 geht Südwestafrika als Völkerbundsmandat an Südafrika; 1945 behält Südafrika das Mandat und anerkennt die UNO nicht als Rechtsnachfolgerin des Völkerbundes. Anstelle Südafrikas tritt 1967 ein UNO-Rat; 1968 erhält das Land den Namen Namibia. Die UNO beschließt 1978 die Abhaltung von freien Wahlen in Namibia und die Aufstellung der UNTAG (United Nations Transition Assistance Group). Die Bemühungen der UNO, für Namibia eine Lösung herbeizuführen, sind längere Zeit nicht erfolgreich, bis 1988 ein Friedensvertrag den Übergang Südwestafrikas/Namibias in die Unabhängigkeit festlegt.

Das Jahr 1989 ist der Beginn des Unabhängigkeitsprozesses in Südwestafrika/Namibia, d.h. die vorgesehene UNTAG kann endlich errichtet werden. Nach Durchführung des Übergangsprozesses bzw. der Integration der SWAPO-Guerilleros (South West African People's Organisation) und der Flüchtlinge können im Herbst 1989 Parlamentswahlen in Namibia abgehalten werden. Am 21. März 1990 erlangt Namibia die Unabhängigkeit.

Geographie

Namibia hat eine Fläche von 823 168 km² (ohne Walfischbucht) und zählt 1,326 Millionen Einwohner (1990), was eine Bevölkerungsdichte von 1,6 Einwohner pro km² ergibt. In der Nord-Süd-Ausdehnung misst Namibia 1500 km, in der West-Ost-Ausdehnung 700 km. Höchster Punkt ist der Brandberg mit 2573 Meter und

tiefster Punkt der Atlantik mit 0 Meter. Die Hauptstadt ist Windhuk mit 120 000 Einwohnern (1984). Die Wüste Namib, im Westen gelegen, hat dem Land den Namen gegeben.

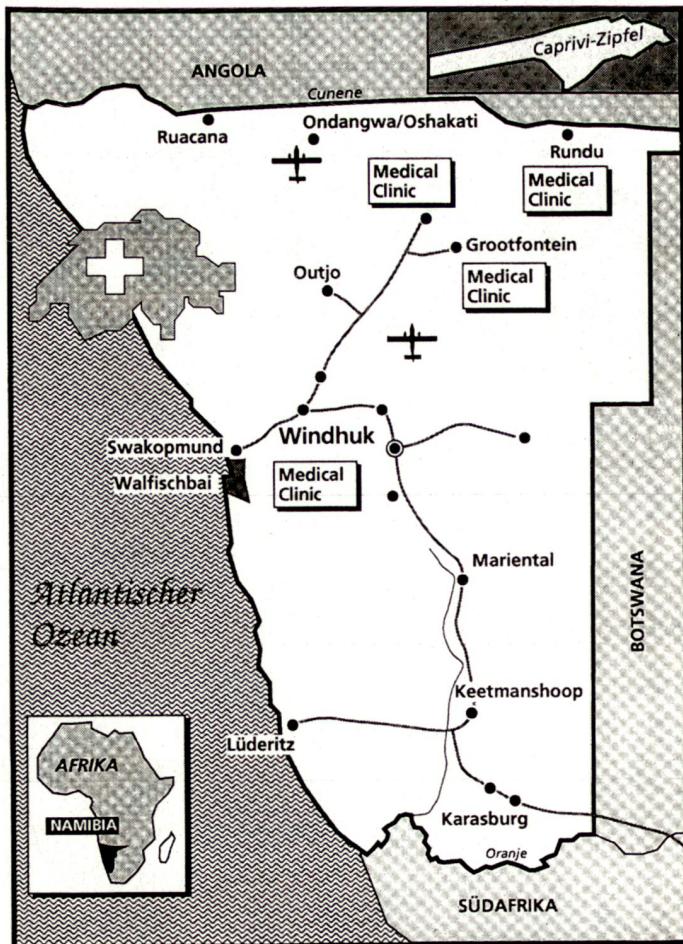
Entstehung der Mission UNTAG

Am 29. September 1978 wird eine Einigung über die Lösung der Namibia-Frage erzielt. Der Sicherheitsrat beschließt in der Resolution Nr. 435 von 1978 die Mitwirkung der UNO bei der Abhaltung freier Wahlen in Namibia und die Aufstellung der UNTAG. In der Folge ist der Friedensprozess während zehn Jahren blockiert, da die

Namibia-Frage mit dem Krieg in Angola verwickelt ist. Erst am 22. Dezember 1988 wird ein trilaterales Abkommen zwischen Angola, Kuba und Südafrika, über den kubanischen Truppenrückzug aus Angola und die Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit unterzeichnet.

Nun ist der Weg frei für die Implementierung der Sicherheitsrats-Resolution 435 (1978). Mit der Sicherheitsrats-Resolution 632 vom 16. Februar 1989 wird die UNTAG mit einem Umfang von 4650 Mann Militär, 500 Polizisten und 1000 Zivilisten für Überwachungs- und administrative Aufgaben errichtet. Zusätzlich sind für die Wahlen 800 Wahlhelfer vorgesehen.

Übersichtskarte
der verschiedenen
Einsatzorte der
Swiss Medical
Unit in Namibia.





Am 1. April 1989 beginnt der Unabhängigkeitsprozess in Südwestafrika/Namibia. Kommandant der UNO-Truppen ist Generalleutnant Prem Chand (Indien), der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der UNO ist Martti Ahtisaari (Finnland). Die UNO-Truppe von total 4650 Mann setzt sich wie folgt zusammen: drei Infanteriebataillone (Kenia, Malaysia, Finnland) zu je 850 Mann mit gesamthaft 2550 Mann, Versorgungstruppen von 1700 Mann, einem Hauptquartier (HQ) mit 100 Mann und UNO-Beobachtern/Inspektoren von 300 Mann. Der effektive Bestand der UNTAG liegt jedoch bei 8700 Personen:

- 4600 Militär (Truppen),
- 200 Militärbeobachter,
- 1500 Polizisten,
- 1500 Zivilisten und
- 900 (temporäre) Wahlbeobachter.

Das UNTAG-Personal stammt aus 36 Nationen und soll als Ziel «Free and fair elections. I vote without fear.» garantieren.

**Eingang zur
SMU-Klinik in
Grootfontein.**

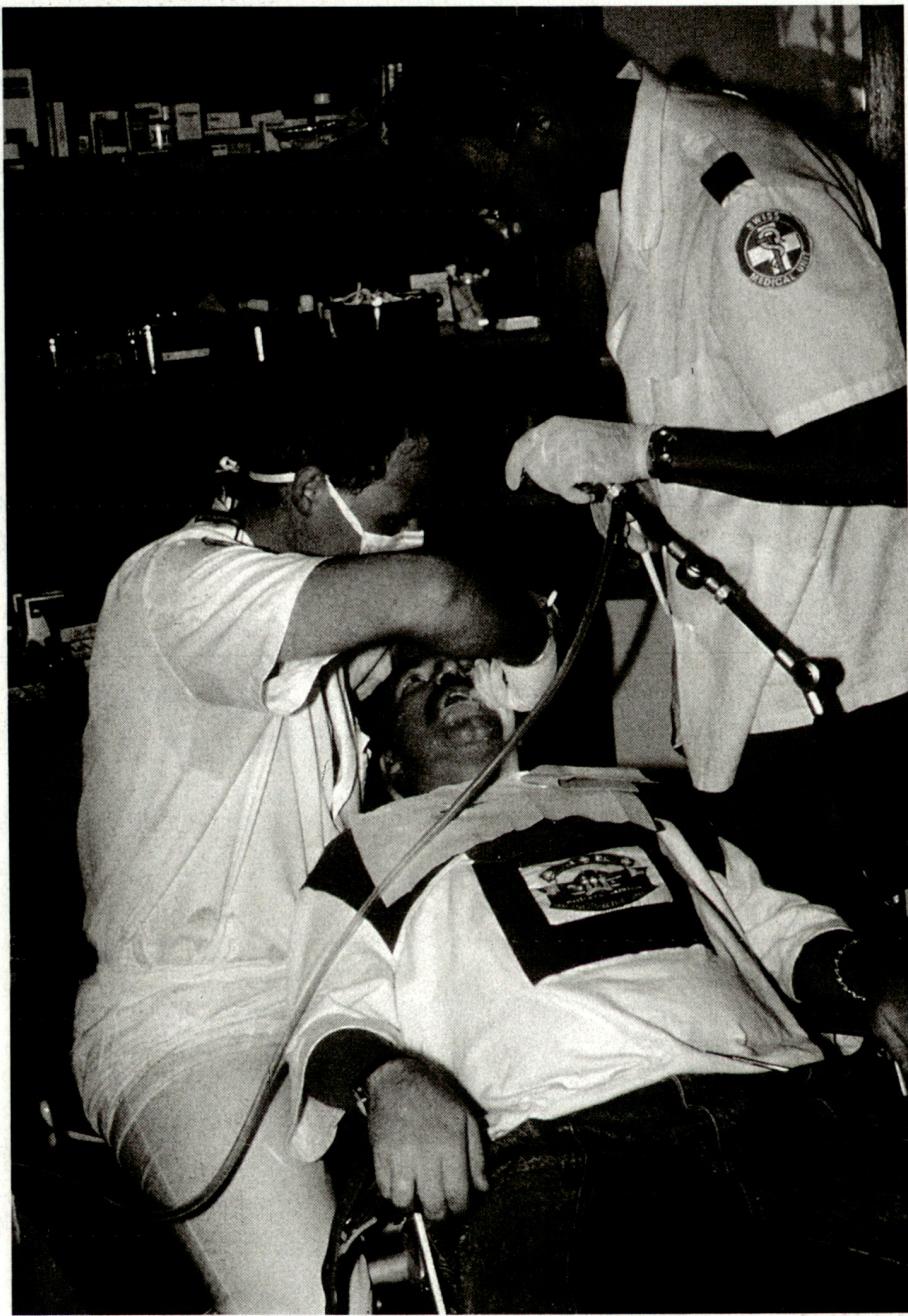
**Wahlplakat der
UNO.**



Die Beteiligung der Schweiz

Im Oktober 1988 findet eine Rekognoszierung in Namibia statt. Der Grundsatzentscheid für die Teilnahme an der Mission UNTAG wird im Dezember 1988 gefällt. Ende Februar 1989 erfolgt der Bundesratsbeschluss, und der Kredit wird gesprochen. Gleichzeitig werden die Teilnehmer rekrutiert. Anfangs März 1989 findet der Vorbereitungskurs von drei Wochen statt. Der Aufmarsch erstreckt sich von Mitte März bis Ende April 1989. Am 1. Mai 1989 ist die unbewaffnete SMU in Südwestafrika/Namibia einsatzbereit.

Für die Schweiz ist die Entsendung einer kompletten Einheit in eine UNO-Mission ein Novum. Vieles muss innerhalb kürzester Zeit ohne grosse Erfahrung improvisiert werden. Dennoch glückt die Aufstellung und Entsendung einer rund 160 Personen umfassenden Sanitätseinheit in das südliche Afrika. Da von einer einjährigen



Zahnärztliche Behandlung in der SMU-Klinik in Oshakati.

Einsatzzeit ausgegangen wird, werden drei Detachemente (Ablösungen) zu je vier Monaten Einsatzdauer geplant.

Die Rekrutierung nimmt eine, der Vorbereitungskurs drei und der Aufmarsch bzw. die Rückkehr je vier Wochen, zum Teil überlappend, in Anspruch.

Die grosse Unbekannte für die SMU ist, ob bei deren Einsatz in Namibia

noch mit Kampfhandlungen zu rechnen sei. Dies hätte einen wesentlich höheren Patientenanfall bewirkt als die vorgesehene Friedensphase. Zum Glück erweist sich, dass die Kämpfe bei Eintreffen der SMU praktisch abgeschlossen sind.

Einsatz der SMU

Die SMU hat den Auftrag, die sanitätsdienstliche Versorgung des militärischen und zivilen Personals der UNTAG sicherzustellen und wird wie folgt organisiert:

■ Im Hauptquartier der UNTAG in Windhuk (50–60 Offiziere) befinden sich zwei bis fünf Offiziere der SMU, mit deren Chef dem Chief Medical Officer (CMO).

■ Der Bataillonsstab ist aufgeteilt auf – Grootfontein (35 Personen) mit logistischen Funktionen, inklusive Personal der Zimex Air (Leichtflugzeuge) und – Windhuk (fünf Personen), Administration und Verbindung zur UNTAG.

■ Es werden vier Kliniken (Kompanien) errichtet, in Grootfontein, Windhuk, Oshakati und Rundu mit je einem Bestand von 30 Personen.

Das Personal der SMU setzt sich zusammen aus 40 Kaderleuten, 20 Ärzten, 50 Krankenpflegepersonal, 45 administrativem Personal und fünf Flugpersonal. Total leisten 387 Personen Dienst in der SMU, davon 319 für vier Monate oder weniger, 59 für acht Monate und nur neun für zwölf Monate. Der Anteil der Frauen in den drei Detachementen beträgt im Mittel 40%.

Der Sanitätsdienst in der UNTAG ist in drei Stufen organisiert:

Erste Stufe: Truppe (jedes Kontingent selbstständig).

Zweite Stufe: Zwischenstufe, SMU mit vier Kliniken.

Dritte Stufe: Basis, State Hospital in Windhuk.

Zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt die SMU umfangreiche Mittel. Die Einheit hat eine hohe Teilautonomie und verfügt über 130 Tonnen Material (Transport in Containern), drei Flugzeuge (eine zweimotorige Twin Otter und zwei einmotorige Pilatus Porter) sowie 49 Fahrzeuge (13 Schweizer- und 36 UNO-Fahrzeuge). Die Transportkapazität in der Luft und zu Land ist entscheidend für die rasche Durchführung von medizinischen Evakuierungen mit Distanzen bis zu über 1000 km.

Als stationäre Einrichtungen dienen die vier Kliniken, eingerichtet in drei Zivilspitäler und in einer ehemaligen Militärbasis. Eine Klinik besteht aus einem Operationstisch, einer Notfallstation, 10–30 Betten, einer medizinischen und zahnärztlichen Poliklinik. Ambulante Konsultationen betreffen

nichtübertragbare und übertragbare Krankheiten, präventivmedizinische Massnahmen usw. . .

An medizinischen Vorfällen sind zu nennen, Unfälle, Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, Malaria, Verdauungsschwierigkeiten und Psychiatrie. Selbstverständlich stehen alle Kliniken neben dem UNO-Personal auch im Rahmen des Möglichen der lokalen Zivilbevölkerung offen, was der humanitären Einstellung der Schweiz entspricht.

Obwohl medizinische Ausrüstung bzw. die Erstausstattung an Sanitätsmaterial aus der Schweiz mitgenommen wird, können in der Folge die Bedürfnisse an Verbrauchsmaterial auf dem lokalen Markt gedeckt werden.

Logistik

Im logistischen Bereich wird das ganze Korpsmaterial und die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der SMU (AdSMU) mitgeführt und zentral in Grootfontein gelagert.

Die Versorgung mit Lebensmitteln gestaltet sich wie folgt:

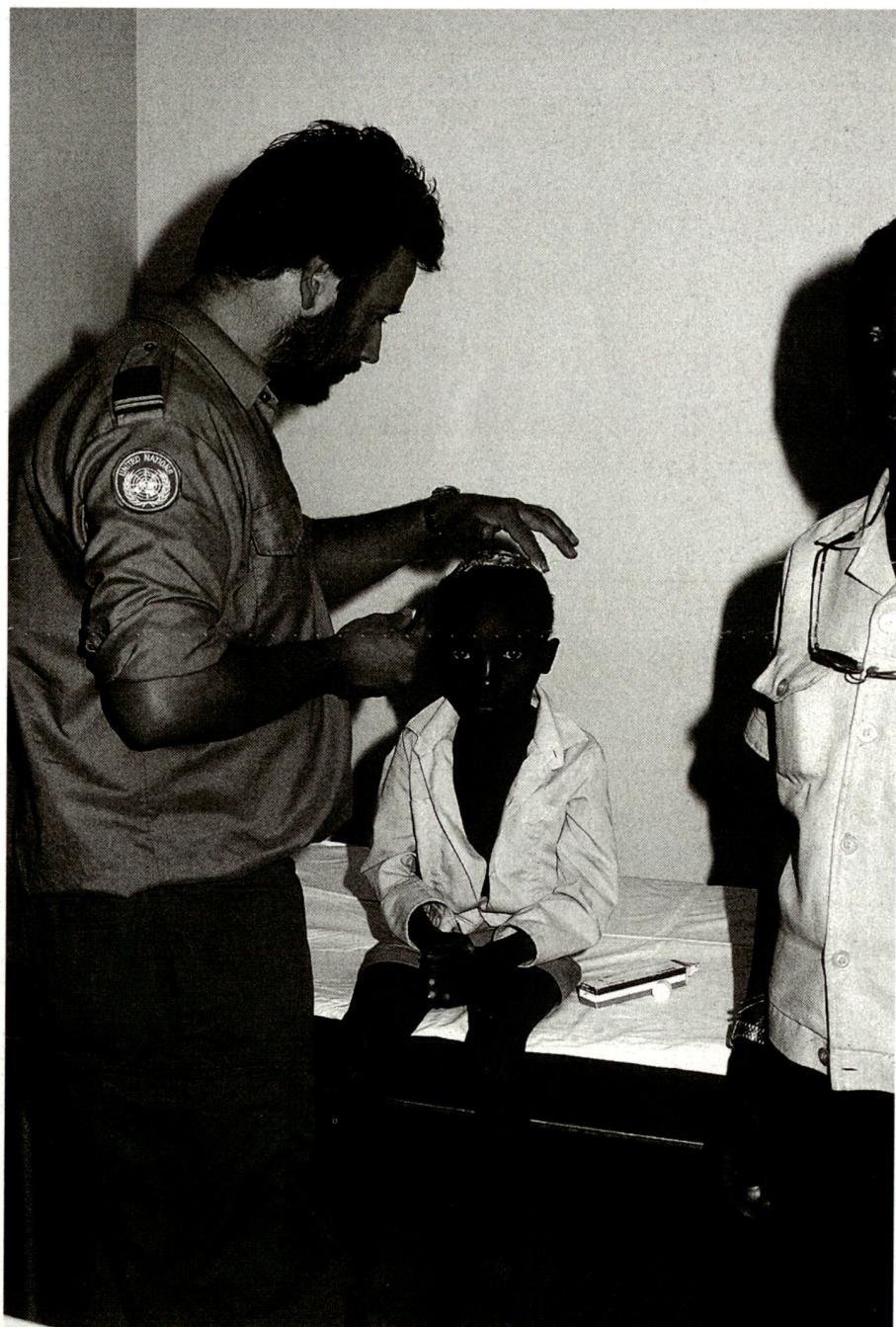
- aus den aus der Schweiz mitgebrachten Versorgungsgütern (erste Autonomie);
- durch Nachschub der Logistikformationen der UNTAG, d.h. das Kanadische Logistikbataillon im Süden und das Polnische Logistikbataillon im Norden;
- durch lokale Selbstsorge (bei privaten Lieferanten) in Namibia, die dank guter Infrastruktur auch funktioniert.

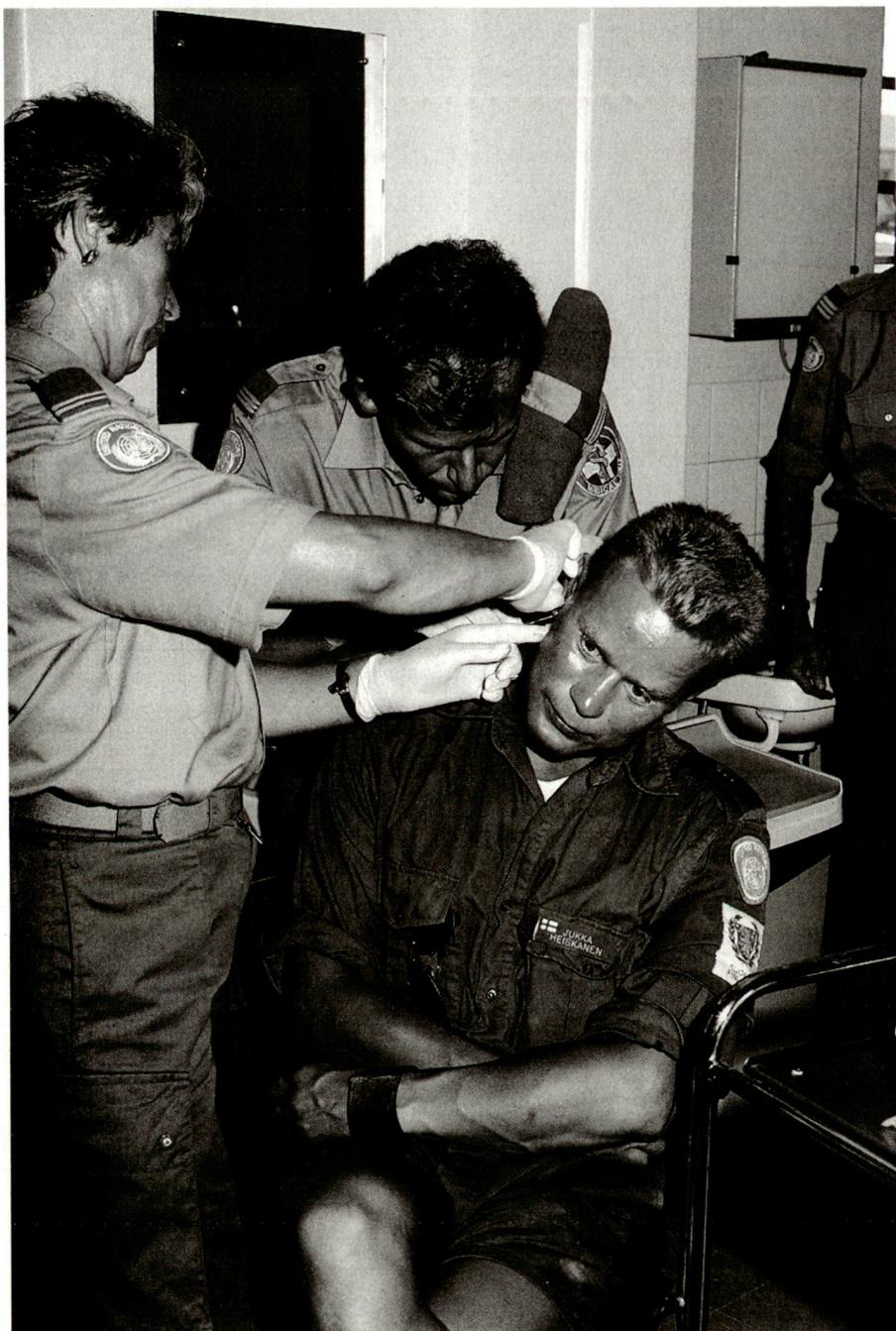
Administrativ und verpflegungsmässig ist jede Klinik selbstständig und betreibt einen eigenen Truppenhaushalt. Dem Chef Kommissariatsdienst im Bataillonsstab sind die Administratoren mit ihren Fourieren und Küchenchefs in den Kliniken fachtechnisch unterstellt.

Ambulante Behandlung lokaler Bevölkerung in der SMU-Klinik in Rundu.

Daten Swiss Medical Unit UNTAG

Dauer der Mission	April 1989 bis März 1990
Total Dienst leistende Personen	387
Bestand der Einheit	155–160 Personen
Ablösungen	alle vier Monate
Medizinische Versorgung	
– Ambulante Konsultationen	17 000
– Zahnbehandlungen	2 100
Kosten der Aktion	30,9 Mio. Schweizer Franken
Material aus der Schweiz im Einsatz	130 Tonnen
Flugzeuge	3
Fahrzeuge	49





Ambulante Behandlung von UN- Personal in der SMU-Klinik in Rundu.

Einige Besonderheiten weist der Kommissariatsdienst auf: Für jede Klinik und jeden Stabsteil werden separate Buchhaltungen geführt. Das Truppenrechnungswesen wird in der Währung «Südafrikanischer Rand» geführt. Für den Einsatz der SMU sind auch Vorschriften im administrativen Sektor notwendig. Auf der Basis des Verwaltungsreglementes der Schweizer

Armee werden administrative Weisungen erlassen und in Namibia laufend ergänzt.

Während die beiden ersten Detachements noch mit unterschiedlichen Vorschriften aus dem Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidg. Militärdepartement (EMD) gearbeitet haben, wird für das dritte Detachement die vereinfachte Feldbuchhaltung der Armee eingeführt, die sich in der Folge bewährt hat. Die Buchhaltungsabschlüsse erfolgen per Ende Monat. Die Geldversorgung wird über südafrikanische Banken in

Namibia getätigt und der Tagessold an die AdSMU wird periodisch in Südafrikanischen Rand ausbezahlt. Die Betriebsstoffversorgung stellt die UNTAG sicher, indem in ganz Namibia UNO-Fahrzeuge an besonders bezeichneten zivilen Tankstellen Betriebsstoff fassen können.

Die Postversorgung ist so eingerichtet, dass die SMU bei zwei namibischen Postämtern Postfächer unterhält, über welche der gesamte ein- und ausgehende Postverkehr abgewickelt wird. Daran schliesst sich die interne Postverteilung an.

Rückzug der SMU

Da die Parlamentswahlen im Herbst 1989 unter der Aufsicht der UNTAG in Namibia erfolgreich durchgeführt werden, kann im Februar 1990 mit dem Rückzug der einzelnen Kontingente, so auch der SMU, begonnen werden.

Zuerst wird das Personal in den Kliniken und Stäben reduziert, um anschliessend die Kliniken von Norden nach Süden zu schliessen. Das Material wird in Grootfontein gesammelt, mit Containern per Bahn nach Walvisbay spiedert und anschliessend per Schiff nach Europa verfrachtet. Die gestaffelte Personalreduktion ab 17. Februar dauerte bis am 17. März 1990, dem Entlassungsdatum bzw. Rückzug der SMU. Lediglich ein kleines Nachdetachement verblieb für die Erledigung von Abschlussarbeiten bis zum 31. März 1990 in Namibia.



Roland Haudenschild, geboren 1946, schloss 1980 seine wirtschaftswissenschaftlichen Studien an der Universität Bern als Dr. rer. pol. ab. Nachdiplomstudium am Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) der Universität Lausanne; Abschluss 1992 als Master of Public Administration. Heute in Wissenschaft und Publizistik tätig. Roland Haudenschild gehörte als Chef des Kommissariatsdienstes 1989/1990 der Swiss Medical Unit in Namibia an. Oberst Haudenschild ist im Armeestab eingeteilt und wohnt in Spiegel bei Bern. ■

**Mission des Nations Unies
pour le Référendum au Sahara Occidental****MINURSO**

Die Westküste der Sahara wird 1884/85 Spanien zugesprochen, aber erst 1934 besetzen spanische Truppen die Westsahara (Spanische Sahara). Nach 1965 verlangt die UNO die Entkolonialisierung der Westsahara. 1973 wird als Befreiungsbewegung die Frente Popular para la Liberación de Sagüia el-Hamra y Rio de Oro (Frente Polisario) gegründet, mit dem Ziel, die Westsahara zu befreien.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag spricht 1975 den Sahraouis das Recht auf Selbstbestimmung zu. Im Abkommen von Madrid vom 14. November 1975 tritt Spanien die Westsahara an Marokko und Mauretanien ab. Im «grünen Marsch» dringen marokkanische Zivilisten in die Westsahara ein und Truppen Marokkos und Mauretanien besetzen das Land. Die Sahraouis leisten Widerstand und fliehen nach Algerien (Tindouf); seither herrscht Krieg. Am 27. Februar 1976 proklamiert die Frente Polisario die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS). Im Friedensvertrag von 1979 zwischen der Frente Polisario und Mauretanien verzichtet letzteres auf Gebietsansprüche. Nach militärischen Niederlagen gegen die Sahraouis beginnt Marokko 1981 mit dem Bau eines Verteidigungswalls in der Westsahara.

Geographie

Die Westsahara hat eine Fläche von 266 000 km² und zählt rund 200 000 Einwohner (ca. 1990), was eine Bevölkerungsdichte von 0,75 Einwohner pro km² ergibt. In der Nord-Süd-Ausdehnung misst die Westsahara 700 km, in der West-Ost-Ausdehnung 570 km. Der höchste Punkt ist nordöstlich von Smara mit ca. 800 Meter und tiefster

Punkt ist der Atlantik mit 0 Meter. Die Hauptstadt ist Laâyoune (El Aaiún) mit rund 110 000 Einwohnern (ca. 1990).

**Entstehung der Mission
MINURSO**

In den 80er-Jahren versucht die UNO vergeblich einen Frieden in der Westsahara herbeizuführen; er scheitert am Widerstand Marokkos. Erst 1991



Logo der Swiss Medical Unit SMU.

wird der UNO-Friedensplan von beiden Konfliktparteien Marokko und Frente Polisario offiziell anerkannt; er sieht ein Referendum vor mit der Frage «Unabhängigkeit oder Anschluss der Westsahara an Marokko». Mit der Sicherheitsrats-Resolution 690 (1991) vom 29. April 1991 beginnt die Mission MINURSO, welche bis heute andauert. Am 6. September 1991 tritt der Waffenstillstand zwischen Marokko und der Frente Polisario in Kraft, welcher bis heute Bestand hat. Gleichzeitig installieren sich UNO-Truppen in der Westsahara, zur Überwachung und Garantierung des Referendums. Kommandant der UNO-Truppen ist Major General Armand Roy (Kanada) und Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der UNO ist Johannes Manz (Schweiz).

Der bewilligte Bestand an UNO-Truppen umfasst 1700 Mann Militär, 300 Mann Polizei und maximal 1000 Zivilisten, total 3000 Personen. Durch die Verzögerung des Referendums und die Hinhaltetaktik Marokkos erreicht die MINURSO ihre vorgesehene Sollstärke nicht. Weder das Infanteriebataillon noch das Logistikbataillon werden in die Westsahara verlegt.

Der effektive Bestand der MINURSO (Militär und Zivile) liegt bei rund 400 bis 450 Personen, d.h. ein Hauptquartier (HQ) in Laâyoune (mit Stabspersonal), den Sektor HQ, den Militärbeobachtern, Unterstützungseinheiten (Australische Übermittlungseinheit und SMU) sowie zivilem UNO-Personal. Der angesetzte erste Termin für ein Referendum im Januar 1992 wird verschoben, und Marokko versucht mit allen Mitteln, den Bestand der Stimmberchtigten zu seinen Gunsten zu verändern. Zu diesem Zweck werden 200 000 angebliche Sahraouis aus Marokko in der Westsahara angesiedelt. Auch akzeptiert Marokko die Zahl der Stimmberchtigten auf der Basis der spanischen Volkszählung von 1974 nicht mehr. Die Durchführung des Referendums wird mehrmals verschoben, und die Identifizierung der Stimmberchtigten nimmt mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Das Referendum hat bis heute nicht stattgefunden.

Die Beteiligung der Schweiz

Eine eigentliche Rekognosierung kann aufgrund der politischen Verhältnisse in der Westsahara nicht stattfinden, es muss auf UNO-Angaben und private Daten zurückgegriffen werden. Der Bundesrat entscheidet sich am 26. Juni 1991 für die Entsendung einer un-

bewaffneten Sanitätseinheit zu Gunsten der MINURSO. Auf der politischen Ebene befassen sich neben dem Bundesrat das EDA und das EMD, beide in einem Führungsausschuss vertreten, mit dem Projekt MINURSO.

Auf der operationellen Ebene sind im EDA die Direktionen für internationale Organisationen und Verwaltungsangelegenheiten involviert, im EMD die Abteilung Friedenspolitische Massnahmen (AFM) im Generalstab, Untergruppe Operationen. In der AFM hat die Sektion Friedenserhaltende Aktionen (SFA) als Projektleitung SMU die operationelle Verantwortung, welcher auf Einsatzebene der Kommandant SMU direkt unterstellt ist.

Ein reduzierter Bataillonsstab nimmt seine Arbeit ebenfalls ab Juni 1991 auf und führt die Rekrutierungen und materiellen Vorbereitungen durch. Die Vorbereitungen für das 1. Kontingent stehen unter Zeitdruck, und bereits von Mitte Juli bis anfangs August 1991 findet der dreiwöchige Vorbereitungskurs statt. Das Vorausdetachement kann nicht wie geplant am 12. August, sondern erst am 5. September 1991 in die Westsahara abreisen. In der Folge reist die ganze SMU gestaffelt in kleinen

Detachementen in den Einsatz, und das Material wird längere Zeit in Agadir blockiert. Trotzdem kann am 20. November 1991 als erste die Klinik Laâyoune eingeweiht werden. Die SMU wird im März 1992 nicht zurückgezogen, es wird ein 2. Kontingent ins Feld gesandt, dem noch vier weitere folgen werden. Die Einsatzdauer eines Kontingentes beträgt nun sechs Monate.

Einsatz der SMU

Die SMU hat den Auftrag, die sanitätsdienstliche Versorgung des militärischen und zivilen Personals der MINURSO sicherzustellen sowie die freien Kapazitäten im sanitätsdienstlichen Bereich zu Gunsten der Zivilbevölkerung einzusetzen.

Die SMU ist wie folgt organisiert:

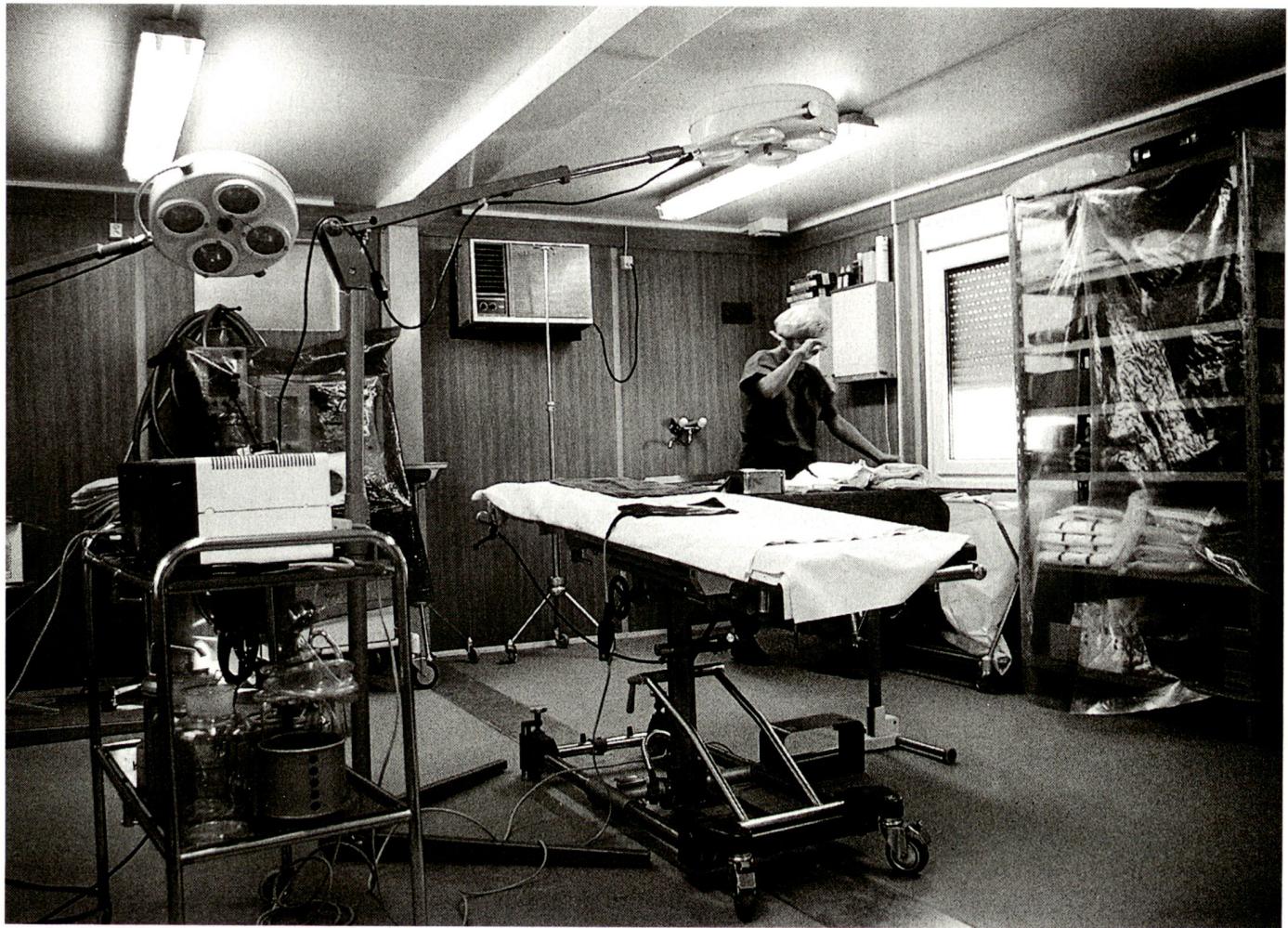
- Im Hauptquartier (HQ) der MINURSO in Laâyoune (30 Offiziere), leisten ein bis zwei Offiziere der SMU Dienst (Chief Medical Officer, CMO), in Personalunion mit Bataillonsstab
- Der Bataillonsstab besteht aus acht Offizieren und hat seinen Standort in Laâyoune.

■ Die Hauptklinik befindet sich in Laâyoune (mit dem Bataillonsstab und angrenzend an das HQ der MINURSO) und zählt in medizinischen und logistischen Funktionen 46 Personen, davon 39 in der Klinik und sieben Angehörige der Farner Air (Leichtflugzeuge).

■ Die beiden Nebenkliniken befinden sich in Smara und Dakhla und zählen je 14 Personen. Die SMU zählt von 1991 bis März 1992 total 82 Personen, vom März bis Dezember 1992 sind es 64 Personen und ab Januar 1993 bis zum Ende der Mission im Juni 1994 noch 45–50 Personen. Das Personal der SMU setzt sich zusammen aus 60% im Sanitätsbereich und 40% im Logistikbereich, davon je 20% im Kommissariatsdienst und Material-/Transportdienst. Gesamthaft haben 292 (nach andern Angaben 302) Personen in der SMU Dienst geleistet. Ausbildungsmäig sind 60–70% Angehörige der Armee (AdA) und 30–40% Zivile. Nach Geschlecht beträgt der Anteil der Männer und Frauen je 50%. Die Einsatzdauer variiert stark und umfasst die Zeit von drei Wochen (Wiederholungskurs) bis über einem Jahr. Der Sanitätsdienst der MINURSO ist in zwei Stufen organisiert:

Campaufbau
in Smara.





Operationsraum.

Erste Stufe: Truppe, SMU mit drei Kliniken.

Zweite Stufe: Basis, Zivilspital in Las Palmas, Kanarische Inseln (Spanien) oder Repatriierung in truppenstellende Nation.

Zur Erfüllung ihres Auftrages ist die SMU vollständig autonom; sie verfügt über 400 Tonnen Material (Transport in Containern), drei Flugzeuge (eine zweimotorige Twin Otter und zwei einmotorige Pilatus Porter) sowie 37 eigene Fahrzeuge.

Die Transportkapazität in der Luft ist entscheidend für die rasche Durchführung von medizinischen Evakuierungen über grosse Distanzen in der Wüste mit rudimentärem Strassennetz. Die drei Kliniken als stationäre Einrichtungen sind in Camps vollständig neu aufgebaut, wobei sich die Arbeits- und Lagerräume in Containern und

die Unterkünfte in Zelten bzw. in einfachen Häusern befinden.

Die Hauptklinik in Laâyoune enthält Operationstisch, Notfallstation, Betten, medizinische Poliklinik, nebst zahnärztlicher Poliklinik und Apotheke. Die Nebenkliniken in Smara und Dakhla sind von geringerer Dimension.

Wichtig sind die medizinischen Versorgungsflüge zu den Camps der Militärbeobachter an der Demarkationslinie (Waffenstillstandslinie) in der Wüste. Ärzte und Krankenschwestern betreuen in wöchentlichen Ronden diese UNTAG-Aussenposten.

Logistik

Da in der UNTAG spezifisch logistische Einheiten fehlen, mutiert die SMU zur «Logistikeinheit», indem sie Versorgungs- und Nachschubaufgaben zu Gunsten der MINURSO zu Lande und in der Luft übernimmt. Insgesamt werden an medizinischen Leistungen ca. 35–40 Notfalleinsätze und ca.

65–70 medizinische Transporte durchgeführt.

Da im Einsatzgebiet zudem keine Infrastruktur vorhanden ist, muss eine völlig autonome Einheit bereitgestellt werden, d.h. Mitnahme von

- klimatisierten Containern und Zelten für den Aufbau von Camps,
- Wasseraufbereitung und Wasserversorgung,
- Stromversorgung, Stromnetz,
- Transportmittel (Fahr- und Flugzeuge für Evakuierungen),
- Medikamentengrundstock und medizinisches Material,
- allgemeines Korpsmaterial und Verpflegungsaufnahme sowie
- Bauholz

Im logistischen Bereich erfolgt die Versorgung mit Lebensmitteln wie folgt:

- aus den aus der Schweiz mitgebrachten Versorgungsgütern (1. Autonomie),
- durch Nachschub aus der Schweiz (Armeeverpflegungsmagazin Brenzikofen).

– durch lokale Selbstsorge (bei privaten Lieferanten) in der Westsahara, Marokko und auf den Kanarischen Inseln (Las Palmas).

Administrativ und verpflegungsmässig ist jede Klinik selbstständig und betreibt einen eigenen Truppenhaushalt. Dem Chef Kommissariatsdienst im Bataillonsstab sind die Fouriere mit ihren Küchenchefs in den Kliniken fachtechnisch unterstellt. Für jede Klinik und den Bataillonsstab werden separate Buchhaltungen geführt. Das Truppenrechnungswesen wird in der Währung «Marokkanische Dirham» geführt. Massgebend für die Administration sind die eigens dafür aufgestellten «Administrativen Weisungen (Kommissariatsdienst) für die SMU MINURSO (AWUN 91)», ein eigentliches Verwaltungsreglement Ausland. Die Feldbuchhaltung wird per Ende Monat abgeschlossen.

Die Geldversorgung erfolgt zu Beginn über marokkanische Banken, was sich als langwierig und umständlich erweist. Später werden Schweizer Franken direkt mittels Geldkurieren aus der Schweiz in die Westsahara gebracht, eine erhebliche Beschleunigung der Geldversorgung. Der Tagessold wird den AdSMU zuerst periodisch in Marokkanischen Dirham und später auf ihr Verlangen in Schweizer Franken ausbezahlt.

Die Betriebsstoffversorgung ist durch die MINURSO sichergestellt; in der Westsahara können an bezeichneten Tankstellen UNO-Fahrzeuge gegen Gutschein aufgetankt werden. Die

Daten Swiss Medical Unit MINURSO

Dauer der Mission	September 1991 bis Juni 1994
Total Dienst leistende Personen	292 (nach andern Angaben 302)
Bestand der Einheit	82 (1991), 64 (ab März 1992), 45–50 (ab Januar 1993)
Ablösungen	alle sechs Monate
Medizinische Versorgung	
– Ambulante Konsultationen	15 000
– Zahnbehandlungen	1600
Kosten der Aktion	45,3 Mio. Schweizer Franken
Material aus der Schweiz im Einsatz	400 Tonnen oder 82 Container
Flugzeuge	3
Fahrzeuge	37

Feldpostversorgung erfolgt von Genf (Sammelstelle) täglich auf dem Luftweg über Casablanca nach Laâyoune (Zivilpost), von wo die Sendungen SMUintern verteilt werden.

Rückzug der SMU

Da die MINURSO ihren Vollbestand nie erreicht, wird das SMU-Personal abgebaut, und Ende 1993 werden die beiden Nebenkliniken in Smara und Dakhla geschlossen. An ihre Stelle treten in Smara und Awsard je ein vorgeschobener Sanitätsposten mit je einem Arzt und ein bis zwei Krankenschwestern.

Da eine politische Lösung des Saharakonfliktes in die Ferne rückt, stellt sich die Frage, wie lange MINURSO noch dauern soll. Der Bundesrat entschliesst sich, das Mandat der SMU nicht mehr zu verlängern und die Einheit per 30. Juni 1994 zurückzuziehen. Alles Material wird auf der

Strasse nach Agadir und von da per Schiff nach Europa zurücktransportiert. Ein Übergabedetachement der SMU bleibt noch vom 1. Juli bis Mitte August 1994 in der Westsahara zur Einführung des Südkoreanischen Sanitätskontingents. Insgesamt hat die SMU zwei Jahre und zehn Monate in der Wüste ausgeharrt.



Roland Haudenschild, geboren 1946, schloss 1980 seine wirtschaftswissenschaftlichen Studien an der Universität Bern als Dr. rer. pol. ab. Nachdiplomstudium am Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) der Universität Lausanne; Abschluss 1992 als Master of Public Administration. Heute in Wissenschaft und Publizistik tätig. Roland Haudenschild gehörte als Chef des Kommissariatsdienstes 1991/1992 der Swiss Medical Unit in der Westsahara an. Oberst Haudenschild ist im Armeestab eingeteilt und wohnt in Spiegel bei Bern.

Twin Otter.





Unsere Nachbarn haben untereinander schon längst Frieden geschlossen. Heute handeln sie gemeinsam zur Festigung der gemeinsamen Sicherheit. Ihre Sicherheit ist auch unsere Sicherheit. Die Schweiz hat sich schon 1919 den Auswirkungen europäischer Instabilität nicht entziehen können und hat pragmatisch reagiert. Sie hat sich auch später im 20. Jahrhundert lagegerecht verhalten. Zur Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen genügt heute die autonome Verteidigungsbereitschaft allein nicht mehr. Gefragt ist zusätzlich eine solidarische Mitwirkung bei gemeinsamer Stabilitätsprojektion. Auch solidarisches Handeln ist interessengesteuert: Nur wer Solidarität mit anderen demonstriert, kann umgekehrt auch mit deren Solidarität rechnen.

Die schweizerische Armee existierte schon früher nicht allein für den Verteidigungsfall, sondern diente generell unserer Sicherheit, die von der Stabilität in unserem strategischen Umfeld abhängt. Der Balkan gehört zu unserem strategischen Umfeld; für die dortige Instabilität haben wir auch in der Schweiz in der jüngsten Vergangenheit einen Preis bezahlt. Das wird auch in nächster Zukunft so sein, ob wir wollen oder nicht. Eine schweizerische Mitwirkung in friedensunterstützenden Operationen der Staatengemeinschaft ist auch aus der Sicht unserer traditionellen Partner ein Beitrag zu deren Sicherheit. Damit anerkennen wir auch, was unsere Partner seit jeher für unsere Sicherheit tun. Dieser Zusammenhang zeigt noch ein Weiteres auf: Indem wir die Schweizer Armee zu stabilitätssichernder Friedensförderung befähigen, bekräftigen wir unsere staatliche Handlungsfähigkeit und damit unsere Souveränität. Denn nur ein Staat, der über alle Instrumente zur Sicherung seiner strategischen Lage verfügt, wird als souveräner Staat ernst genommen. Wer sich einschränkt, riskiert faktisch satellisiert zu werden.

Es sind nun bald zweihundert Jahre her seit der letzten Satellisierung der Schweiz. Sorgen wir dafür, dass dies nur eine historische Erinnerung bleibt und nicht zu einer neuen Realität der Zukunft wird.

*Philippe Welti
Botschafter
Stellvertretender Generalsekretär und Leiter der Sicherheits- und
Verteidigungspolitik des Eidg. Departements für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport*